



# VÖWVG

Verband der öffentlichen Wirtschaft und  
Gemeinwirtschaft Österreichs

## Tätigkeitsbericht





# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zum Verband</b> .....	<b>i</b>
Über uns .....	i
Unsere Mitglieder.....	i
Unsere Aufgaben.....	ii
Das VÖWG Team 2022 .....	iii
<b>Einleitung</b> .....	<b>v</b>
<b>Energiepolitik</b> .....	<b>1</b>
Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine .....	1
Vorgaben zu Biomasse als erneuerbare Energie.....	2
Revision des EU-Gaspakets .....	4
Energiekrisenbeitrag Strom (EKBSG) und fossile Energieträger (EKBFG).....	5
Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – nationale Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie.....	6
Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG).....	7
Arbeitsgruppe Städtische Wärme .....	8
<b>Verkehrspolitik</b> .....	<b>9</b>
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) .....	9
Buslenker:innen-Kampagne zum Fachkräftemangel .....	10
Triebfahrzeugführer-Richtlinie .....	10
PSO-Guidelines .....	11
Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG) .....	12
Ökosoziales Steuerreformgesetz.....	12
Studienreise Wiener Lokalbahnen zum Thema City Logistik .....	12

<b>Wasserpolitik &amp; Kreislaufwirtschaft .....</b>	<b>14</b>
Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie (UWWTD).....	14
Novelle des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) .....	16
Verordnung über Batterien und Altbatterien.....	16
Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie .....	17
Weitere Schwerpunkte .....	17
<b>Wirtschaftspolitik &amp; Sustainable Finance .....</b>	<b>18</b>
Taxonomie-Verordnung.....	18
Solvency II & Basel III .....	20
Europäisches Semester .....	22
Studie zu öffentlichen Dienstleistungen in Zeiten der Pandemie .....	23
Finanzierungs- & Förderungsprogramme der EU.....	24
<b>Wohnungspolitik .....</b>	<b>27</b>
Kurzzeitvermietung: Short Term Rental (STR) .....	27
Gemeinnützigkeit am Wohnungsmarkt für leistbaren Wohnraum.....	28
Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie von Gebäuden (EPBD) .....	29
Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ .....	31
<b>Gesundheits- &amp; Sozialpolitik .....</b>	<b>32</b>
Aktionsplan für die Sozialwirtschaft .....	32
Europäische Pflegestrategie .....	33
Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern.....	34
„Individuelle Lernkonten“ und „Microcredentials“ .....	35
Europäischer Gesundheitsdatenraum .....	35
<b>Digitalpolitik .....</b>	<b>38</b>
Data Act (“Datengesetz”).....	38
Digital Services Act & Digital Markets Act .....	39
Plattform „Fair Digital Europe“ .....	40
Digitale Agenda Wien .....	41
Cybersecurity – NIS 2-Richtlinie.....	41
Informationsweiterverwendungs-Gesetz.....	41
EU-Richtlinie zur Plattformarbeit.....	42

<b>Rechtliche Angelegenheiten .....</b>	<b>44</b>
Baukartell .....	44
Vergaberechtliche Aspekte .....	45
Hinweisgeber:innenschutz-Gesetz .....	46
Novelle des Medientransparenzgesetzes .....	47
<b>Mitgliederbefragung .....</b>	<b>48</b>
Beschreibung der Daten .....	48
Schwerpunkt: Interessenarbeit auf EU-Ebene .....	50
Schwerpunkt: Wissenstransfer und Vernetzung .....	55
Schwerpunkt: Aktuelle und zukünftige Herausforderungen .....	57
Analyse Europäische Sozialpartnerschaft (SGI-Europe) .....	58
Conclusio .....	61
<b>VÖWG – Veranstaltungen 2022 .....</b>	<b>62</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>



## **Vorwort zum Verband**

### **Über uns**

Der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs – VÖWG – vertritt die Interessen der öffentlichen Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge. Der VÖWG repräsentiert somit Unternehmen und Einrichtungen, die im Eigentum, mit Beteiligung oder im Auftrag von Gebietskörperschaften Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringen. Neben der Energie- und Trinkwasserversorgung, der Abfall- und Abwasserentsorgung und dem öffentlichen Verkehr sind auch die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung sowie die Bereiche Wohnen, Gesundheit und Soziales vom Begriff der Daseinsvorsorge umfasst.

Der VÖWG betreibt Interessenvertretung auf europäischer und nationaler Ebene und arbeitet in den oben genannten Feldern mit dem Ziel, Kommunen und öffentliche Unternehmen mit Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft besser zu vernetzen. In diesem Zusammenhang analysieren wir für unsere Mitglieder spezifische Rechtsmaterien und treten in Form einer professionellen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für ihre Anliegen ein.

Als österreichische Sektion des Europäischen Zentralverbandes der öffentlichen Wirtschaft in Brüssel – SGI Europe (ehem. CEEP) – ist der VÖWG Teil der europäischen Sozialpartner und arbeitet direkt an der Entstehung von Gesetzen mit. Darüber hinaus nützt der VÖWG als Mitglied des in Lüt-

tich ansässigen internationalen Forschungs- und Informationszentrums für Gemeinwesen – CIRIEC – internationale Expertisen und Kontakte. Auf diese Weise wahrt er die Interessen seiner Mitglieder und gestaltet europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik wirksam mit.

Präsident des VÖWG ist seit September 2021 KR Peter Hanke (Amtsführender Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke). Die Geschäftsführung hat seit März 2010 Heidrun Maier-de Kruijff inne.

### **Unsere Mitglieder**

Der VÖWG verfügt über eine vielfältige Mitgliederstruktur und vertritt über 100 Unternehmen und Organisationen der Daseinsvorsorge aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern in ganz Österreich. Seine Mitglieder sind sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene angesiedelt und sind mit ihren Kernbereichen häufig der kritischen Infrastruktur zuzuordnen. Neben Unternehmen der Energieerzeugung und -versorgung, Organisationen der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeförderung und -behandlung sowie Abfallentsorgung und -behandlung repräsentiert der Verband Verkehrs- und Transportunternehmen aus verschiedenen Branchen. Ebenso sind Institutionen des Geld- und Versicherungswesens vertreten. Darüber hinaus widmet sich der Verband den Anliegen von Regional- und Lokalbehörden und setzt sich für zahlreiche gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsge-

nossenschaften sowie für Einrichtungen mit Bezug zur Kunst, Kultur und Forschung ein. Im Bereich Soziales, Beschäftigung und Gesundheit vertritt der Verband Krankenanstalten sowie Sozialeinrichtungen und führende Dienstleistungsunternehmen im arbeitsmarktpolitischen Bereich.

Darüber verfügt der VÖWG über Kooperationen mit dem Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ), dem Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund sowie mit der Arbeiterkammer.

### Unsere Aufgaben

Die Aufgaben und Pflichten öffentlicher Akteur:innen stehen regelmäßig im Zentrum politischer und administrativer Reformvorhaben von Seiten der EU-Kommission. Dies ist vor allem in Hinblick auf die anhaltende europäische Liberalisierungspolitik zu betrachten, unter der es besonders wichtig ist, eine nachhaltige und hochwertige Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen. Dazu sind neben einem Level-Playing-Field mit Akteur:innen der Privatwirtschaft insbesondere auch Rechts- und Planungssicherheit sowie Fragen der Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten von essenzieller Bedeutung.

Das Monitoring und die aktive Begleitung von Legislativprozessen auf europäischer sowie auf nationaler Ebene stellt somit die primäre Aufgabe des Verbandes dar. Ver-

handlungen, Debatten und Interessensaus-tausch mit verantwortlichen Politiker:innen und Entscheidungsträger:innen in den Generaldirektionen der EU-Kommission, im EU-Parlament, in Ausschüssen und Delegationen sowie den nationalen Ministerien und Landesbehörden sind Teil der täglichen Verbandsarbeit.

Der VÖWG bringt Entscheidungsträger:innen der öffentlichen Wirtschaft und Politik zusammen und bietet seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen eine regelmäßige Plattform. Dabei steht der Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen den Mitgliedern und den relevanten Stakeholdern an oberster Stelle, um die Interessen der Daseinsvorsorge zu wahren.

Aufgrund der vielfältigen Mitglieder- und Kooperationsstruktur fließen sowohl die Interessen der Anbieter:innen als auch jene der Konsument:innen von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in die Positionsfindung des Verbandes ein. Dadurch kann bei der Begleitung von Legislativprozessen und der aktiven Mitgestaltung von Gesetzen ein gesamtgesellschaftlicher Mehrwert generiert werden.

Neben der Wahrung von Mitgliederinteressen beinhaltet das Portfolio des VÖWG auch eine Reihe von weiteren Services wie Spezialrecherchen und die Zusammenstellung von spezifischen Informationsmappen sowie diverse Webinare, Publikationen und Vorträge.

## Das VÖWG Team 2022

### Geschäftsführung & Administration

*MMag.<sup>a</sup> Heidrun Maier-de Kruijff*

Geschäftsführung

*Sophie Piff, BA*

Assistenz der Geschäftsführung

(bis Februar 2022)

*Veronika Vig*

Assistenz der Geschäftsführung

(seit Februar 2022)

*Virginia Hagn, BA MA*

Verbands- und Teamkoordination

### Ressorts (in alphabetischer Reihung)

#### Digitalpolitik und Rechtliche Angelegenheiten

*Mag.<sup>a</sup> Anna Lixl*

Teamleitung – Rechtliche Angelegenheiten

*Verena Wehr, BA*

Referentin – Digitalpolitik und rechtliche Angelegenheiten

(seit Jänner 2022)

#### Energiepolitik

*DI Konstantin Schöfmann, MSc*

Teamleitung – Energiepolitik

(bis April 2022)

*Jonas Rechin, BA*

Referent – Energiepolitik

(seit Dezember 2022)

*Hanna Buchinger, MSc*

Teamleitung – Energiepolitik

(seit Mai 2022)

*Patrick Barabas, LL.B. (WU) BA*

Referent – Städtische Wärme und Kälteversorgung

gung

#### Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik

*Josef Wirth, BA BSc*

Referent – Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik

#### Verkehrspolitik

*Mag.<sup>a</sup> Anna Lixl*

Referentin – Verkehrspolitik

#### Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft

*Virginia Hagn, BA MA*

Teamleitung – Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft

*Lilli Fida*

Referentin – Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft

## Wirtschaftspolitik und Sustainable Finance

*Jeremias Jobst, MA MSc (WU)*

Teamleitung – Wohnungs- und Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance

*Armin Parsian*

Referent – Förderungen und EU-Programme

*Marcel Strobel, MSc*

Referent – Wirtschaftspolitik und Sustainable Finance

(bis Februar 2022)

## Wohnungspolitik

*Jeremias Jobst, MA MSc (WU)*

Teamleitung – Wohnungs- und Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance

*Philipp Ma, BA*

Referent – Wohnungspolitik und Plattformwirtschaft

(bis Juli 2022)

*Bauyrzhan Akpenbetov, BSc*

Referent – Wohnungspolitik

(Mai bis Oktober 2022)

## Einleitung

Das Jahr 2022 war geprägt vom Zusammentreffen und Aufeinanderfolgen mehrerer Krisensituationen. Die nur langsam abklingende Covid-19-Pandemie hat nicht nur im Gesundheitssektor, sondern im gesamten Spektrum der kritischen Infrastruktur deutlich gemacht, dass für eine langfristig stabile und sichere Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge neben öffentlichen Investitionen in technische Infrastruktur auch Investitionen in soziale Infrastruktur sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal und Fachkräften notwendig sind. In Anbetracht der (geo-)politischen und wirtschaftlichen Ereignisse im Zusammenhang mit dem russischen Einmarsch in der Ukraine und den mit der anhaltenden Kriegssituation einhergehenden Unsicherheiten hat die Rolle der öffentlichen Wirtschaft für eine nachhaltige Daseinsvorsorge und resiliente Infrastruktur zusätzlich an Relevanz gewonnen.

Im Spannungsfeld dieser multiplen Krisensituationen sind ein hohes Niveau an Professionalität, gezielte Investitionen und fundiertes Wissen essenziell, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Erbringung öffentlicher Leistungen im Interesse der Bevölkerung sicherzustellen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür sind eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen politischen Entscheidungsträger:innen, der Verwaltung und den Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft und Daseinsvorsorge unentbehrlich. Der VÖWG versteht sich als Schnittstelle zwischen diesen Akteur:innen und hat sich auch im Jahr 2022 fortlaufend für daseinsvorsorgerele-

vante Agenden auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene eingesetzt.

Im Zusammenhang mit den EU-Agenden zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind die Mitglieder des VÖWG weiterhin von umfassenden Initiativen betroffen. Von besonderer Bedeutung waren 2022 etwa sektorenübergreifend die EU-Taxonomie und das Nachhaltigkeitsberichtswesen, in der Energiepolitik die erste Überarbeitung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie sowie die Anpassungen in der Erneuerbaren-Richtlinie sowie die Revision des EU-Gaspakets, im Gesundheits- und Sozialwesen die Initiative zu einem EU-Gesundheitsdatenraum, im Bereich Verkehr das übergeordnete Streben nach einem klimaneutralen Modal-Split, im Zusammenhang mit Wohnen das Thema der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie in der Wasser- bzw. Abfallwirtschaft die Überarbeitungen der kommunalen Abwasserrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie. In der Digitalpolitik hat der VÖWG insbesondere den Data Act sowie den Digital Services Act und den Digital Markets Act begleitet. Darüber hinaus standen weiterhin vergaberechtliche Aspekte sowie die Vorgaben zur kritischen Infrastruktur (NIS 2) im Fokus. In all diesen Bereichen benötigen unsere Mitglieder adäquate Umsetzungszeiten und gesonderte finanzielle Unterstützung sowie die Sicherheit, dass es zu keinen „one-size-fits-all“-Lösungen kommt und sich Anforderungen an einer Kosten-Nutzen-Balance orientieren. Das unterstreichen wir konsequent in unserer Interessenarbeit.

Da sich die wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die

öffentlichen Unternehmen der Daseinsvorsorge und die Anforderungen der Interessensvertretung auf nationaler und europäischer Ebene immer wieder verändern, hat der VÖWG zudem im Dezember 2022 eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Diese diente der Positionsbestimmung, um die Interessens- und Netzwerkarbeit auch in Zukunft ganz gezielt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Mitglieder abstimmen zu können. Ziel war es, bereits vorhandene Stärken auszubauen und weitere Entwicklungsfelder zu finden.

Auch im vergangenen Jahr wurden zudem nach Bedarf Webinare zu Schwerpunktthemen organisiert, die einen fachlichen Austausch mit Expert:innen und zwischen den Verbandsmitgliedern fördern.

# Energiepolitik

Das „Fit for 55“-Paket prägte auch im Jahr 2022 weiterhin die Arbeit im Ressort Energiepolitik. Nachdem bereits im November 2021 mehrere Lobbying-Termine mit Abgeordneten im EU-Parlament wahrgenommen werden konnten, organisierten die Ressorts Energiepolitik und Verkehrspolitik im Jänner 2022 eine weitere fünftägige Lobbying-tour zu diesem wichtigen Themenfeld. In der Energiepolitik lag der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Erneuerbaren-Richtlinie (RED), der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) und dem Europäische Emissionshandel (ETS).

Von außerordentlicher Relevanz waren zudem die durch den russischen Angriffskrieg in der

Ukraine verursachten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung bzw. den steigenden Energiepreisen.

Neben der Organisation von Veranstaltungen und Webinaren wurden wie üblich Stellungnahmen zu den einzelnen Dossiers abgegeben.

## Bearbeitung mit anderen Ressorts

- Novelle des UVP-Gesetzes
  - ➔ federführend: Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft
- Überarbeitung der Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie von Gebäuden
  - ➔ federführend: Wohnungspolitik

## Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine

Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hat nicht nur unsägliches menschliches Leid verursacht, sondern auch die **Sicherheitsarchitektur bzw. die Versorgungssicherheit Europas infrage gestellt** und führt insbesondere in der Energiewirtschaft zu beschleunigten Diskussionen. Ausdruck dieser Krise sind nicht zuletzt die Folgen **einseitiger Energieabhängigkeiten** und der Ruf nach einem **raschen Ausbau** relevanter erneuerbarer Technologien sowie der dafür dringend benötigten Verteil- und Übertragungsnetze.

**Monitoring, Analyse und Information an**

die Mitglieder über die Auswirkungen des Krieges auf den Energiesektor und andere kritische Infrastrukturen stellten einen maßgeblichen Aspekt der Verbandsarbeit im Jahr 2022 dar.

## VKU-Lagemonitoring – kritische Infrastrukturen

Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine überwacht der deutsche Verband kommunaler Unternehmen (VKU) kontinuierlich die Sicherheit, Versorgungssituation und Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen im Bereich der kommunalen Dienstleistungen.

Dadurch wird ein Überblick über die **Versorgungssicherheit in den Bereichen Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Stadtsauberkeit und Telekommunikation** gewonnen, soweit die Dienstleistungen von kommunalen Unternehmen erbracht werden. Das Monitoring basiert auf einer Lageeinschätzung, die durch wöchentliche Umfragen bei ausgewählten Mitgliedsunternehmen des VKU aktualisiert wird. Aufgrund des anhaltenden Kriegsgeschehens in der Ukraine und der dauerhaft reduzierten Lieferungen aus Russland bestehen erhebliche abstrakte Gefahren, die sich stark auf die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der betroffenen Einrichtungen auswirken können.

Der VÖWG steht in **kontinuierlichem Austausch mit dem VKU** zu den fortlaufenden Lageberichten und informiert seine Mitglieder in Form von **detaillierten Zusammenfassungen** regelmäßig darüber.

### **Abhängigkeit von russischem Gas – Deutschland/Österreich**

Österreich importiert rund 85 % seines Gases aus Russland und seine Gasspeicher waren zu Kriegsbeginn bloß zu 18 % gefüllt. Österreich

beabsichtigte, **obligatorische Gasreserven** anzulegen, um sich auf den nächsten Winter vorzubereiten und Engpässe zu vermeiden. Außerdem plante Österreich umgehend, seine **Abhängigkeit von russischem Gas** durch Maßnahmen wie das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz **zu verringern**. Auch staatliche Eingriffe in private Gasreserven wurden erwogen.

In Deutschland, einem der größten Gasmärkte Europas, werden 10,5 % des Stroms mit Gas erzeugt und die meisten Heizungsanlagen nutzen Gas als Energiequelle. Deutschland verfügt über unterirdische Gasspeicher mit einem Fassungsvermögen von mehr als 24 Milliarden Kubikmetern und plante, seine Gasreserven zu vergrößern. Durch den raschen Bau von zwei LNG-Terminals sollte außerdem die Abhängigkeit von Pipeline-Lieferungen aus Russland verringert werden.

Der VÖWG hat für seine Mitglieder einen analytischen Vergleich der Maßnahmen Deutschlands und Österreichs zur Sicherung ihrer Energieversorgung (insbesondere von Gas) aufbereitet. Beide Länder haben ähnliche Maßnahme als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg ergriffen.

## **Vorgaben zu Biomasse als erneuerbare Energie**

### **In der Richtlinie zu Erneuerbaren Energien (RED III)**

Die aktuelle EU-Richtlinie zu Erneuerbaren Energien (Renewable Energy Directive, RED) schreibt u.a. die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgasinsparungen bei der energetischen Verwendung von Biomasse-Brennstoffen vor.

Im Rahmen des Legislativprozesses zur letzten Überarbeitung der Richtlinie (RED III) wurde 2022 über einen Kompromissantrag im zuständigen Ausschuss des EU-Parlaments der **Gebrauch von Energieholz aus dem Wald** ("primary woody biomass"), die Bewältigung von Schadereignissen sowie nicht anderweitig nutzbare Biomasse aus der Holzernte (Äste, beschädigtes Rundholz, etc.) für die Strom-, Wärme- und Grüngasproduktion einge-

schränkt bzw. gänzlich **ausgeschlossen**. Ebenso enthält die neue Fassung der Richtlinie ein **Verbot jeglicher Förderung** für die Produktion von Elektrizität aus Energieholz aus dem Wald, sofern nicht strenge Bedingungen erfüllt sind und die Anlage eine maximale Kapazität von 20 MW hat.

Der VÖWG hat im Rahmen der **Interessenarbeit im EU-Parlament** die Position eingebracht, dass Biomasse einen wichtigen Bestandteil der erneuerbaren Energien darstellt, deren Eliminierung besonders im ländlichen Raum einen erheblichen Nachteil für die Daseinsvorsorge darstellt und vertritt diese Position auch abseits des Legislativprozesses weiterhin: **Für eine erfolgreiche Energiewende müssen alle erneuerbaren Energien einbezogen werden.**

Gerade in Zeiten, in denen Energieunabhängigkeit wichtiger ist denn je, würden solche Vorschriften die Energiesicherheit schwächen, die Energiepreise weiter erhöhen, die meisten erneuerbaren Energien eliminieren und die Energiewende verlangsamen.

### **In der Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung (BMEN-VO)**

Die in der RED vorgeschriebenen Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgasinsparungen bei der energetischen Verwendung von Biomasse-Brennstoffen wurden anschließend über die Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung (BMEN-VO) der Klimaschutzministerin **national umgesetzt**. In der BMEN-VO werden die **Kriterien** näher bestimmt, damit **Energie aus Biomasse künftig** auf den Beitrag Österreichs zum europäischen Erneuerbaren-Ziel bis 2030 (+32%) **an-**

**gerechnet** wird und Biomasse-Anlagen Förderungen nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) erhalten können. Verpflichtet sind Betreiber:innen von Anlagen auf Basis fester Biomasse mit einer Gesamtfeuerungs-wärmeleistung von mindestens 20 MW bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom sowie Wärme oder Kälte. Für Biogas-Anlagen gilt ein Schwellenwert von 2 MW. Anlagen auf Basis von flüssigen Biobrennstoffen sind generell umfasst.

Aus Biomasse-Brennstoffen erzeugte Elektrizität muss eine der folgenden **Anforderung** erfüllen, um auf das EU-Erneuerbaren-Ziel angerechnet zu werden und **förderwürdig nach dem EAG** zu sein:

- Erzeugung in einer Anlage unter 50 MW,
- Erzeugung in einer Anlage zwischen 50 und 100 MW mit hocheffizienter KWK oder in einer ausschließlich Elektrizität erzeugenden Anlage, die die unionsrechtlich vorgegebenen Energieeffizienzwerte erreicht,
- Erzeugung in einer Anlage über 100 MW mit hocheffizienter KWK oder in einer ausschließlich Elektrizität erzeugenden Anlage mit einem elektrischen Nettowirkungsgrad von mindestens 36%.

Ausschließlich Elektrizität erzeugende Anlagen dürfen keine fossilen Brennstoffe verwenden und es darf keine kosteneffiziente Möglichkeit zur Nutzung der Anlage als KWK-Anlage geben. Die genannten Kriterien gelten für Anlagen, die nach dem 25. Dezember 2021 ihren Betrieb aufgenommen bzw. eine Förderung genehmigt bekommen haben.

Damit aus Biomasse-Brennstoffen erzeugte Elektrizität, Wärme oder Kälte auf das EU-Erneuerbaren-Ziel angerechnet wird und förderwürdig nach dem EAG ist, muss die erzielte Treibhausgasreduktion bei Anlagen mit Betriebsstart zwischen 1. Jänner 2021 und

31. Dezember 2025 mindestens 70% und bei Anlagen mit Betriebsstart nach dem 1. Jänner 2026 mindestens 80% betragen. Für aus flüssigen Biobrennstoffen erzeugte Elektrizität, Wärme oder Kälte gelten abweichende (niedrigere) Vorgaben.

Die Treibhausgasreduktion ist anhand der in den Anhängen 5 und 6 der EU-Richtlinie zu Erneuerbaren Energien angeführten Methoden zu berechnen. Die mit festen Siedlungsabfällen produzierte Elektrizität, Wärme oder Kälte ist von den Kriterien ausgenommen. Anlagenbetreiber:innen haben Aufzeichnungen über die Berechnungen zu führen und diese für die Dauer von 7 Jahren aufzubewahren. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskrite-

rien für die verwendeten Ausgangsstoffe und der Kriterien für Treibhausgaseinsparungen muss über ein Massenbilanzsystem entlang der gesamten Herstellungs- und Lieferkette lückenlos nachgewiesen werden.

Der VÖWG brachte sich im Zuge einer **Stellungnahme** zum Entwurf der BMEN-VO ein und sprach sich dezidiert **gegen „Gold-Plating“**, das heißt Übererfüllung der unionsrechtlichen Mindestvorgaben, aus. Zudem wurde die Wichtigkeit einer **Ausnahme von festen Siedlungsabfällen** von den Kriterien der Verordnung unterstrichen.

## Revision des EU-Gaspakets

Am 15. Dezember 2021 veröffentlichte die EU-Kommission den **zweiten Teil des „Fit for 55“-Pakets**. Das darin enthaltene Gaspaket zielt darauf ab, fossiles Erdgas bis 2050 durch **erneuerbare und CO<sub>2</sub> arme Gase** zu ersetzen. Konkret sieht der Vorschlag der EU-Kommission beispielsweise vor, ein Zertifizierungssystem für CO<sub>2</sub> arme Gase zu schaffen. Damit soll die Integration von klimaschonenden Gasen in das System garantiert werden. Ziel der Überarbeitung war es, die bereits **bestehenden Gesetzgebungen an das neue Klimaziel anzupassen**. Die EU-Kommission will den Übergang von fossilem Erdgas zu erneuerbaren und sogenannten CO<sub>2</sub>-armen Gasen, insbesondere **Biomethan und Wasserstoff**, ankurbeln. Langfristig, also bis 2050, ist das Ziel kein Erdgas mehr im Energiemix zu haben. Daher schlägt die EU-Kommission vor, langfristige Verträge für fossiles Erdgas ohne CO<sub>2</sub>-Minderung nicht über 2049 hinaus zu verlängern. Um erneuerbare und CO<sub>2</sub>-arme Gase im Wettbewerb mit fossilem Gas besserzustellen

und den Aufbau eines Wasserstoffmarkts zu ermöglichen, werden mit der Revision die Rahmenbedingungen des Gasmarkts angepasst.

Der VÖWG beteiligte sich an einer **Stellungnahme** zur Überarbeitung des EU-Gaspakets (Richtlinie und Verordnung für einen Binnenmarkt für Gase und Wasserstoff) und organisierte hierzu auch einen gemeinsamen **Lobbying-Termin mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie** mit seinen Mitgliedern.

Im Fokus des Gesprächs standen insbesondere folgende Themen:

- eigentumsrechtliche Entflechtung (**Unbundling**) sowie
- **Zertifizierung** von erneuerbaren Gasen.

Die Vorschläge zur Neufassung der bestehenden Gasbinnenmarkt-RL und -VO sowie die

Schaffung eines Regulierungsrahmens für Wasserstoff werden inhaltlich größtenteils begrüßt.

Die Tatsache, dass **Gas und Wasserstoff in einem gemeinsamen Regulierungsrahmen** und überwiegend einheitlich geregelt werden bzw. dass eine verstärkte Verzahnung von Strom und Gas (u.a. bei der Erstellung von Netzwerkplänen) vorgeschlagen wird, wird **im Sinne der Sektorenintegration positiv bewertet**. Die Ambition, an verschiedenen Stellen der Vorschläge die Produktion von **grünen Gasen zu fördern** und zu beschleunigen, sowie die Stärkung der Konsument:innenrechte analog zum Strommarktdesign gehen ebenso in die richtige Richtung. Gerade die bestehende Strom-, Fernwärme- und Gasinfrastruktur ermöglicht eine optimierte Integration von erneuerbaren Energien durch P2X-Lösungen. Wasserstoff stellt hier einen wichtigen zusätzlichen Baustein dar, weshalb ein schneller Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft entscheidend ist.

Leider finden sich im Vorschlag der EU-Kommission aber auch Ideen, die sich für die

Sektorenintegration als hinderlich erweisen sowie auch einem schnellen Wasserstoffhochlauf entgegenstehen.

### Kritikpunkte

- Unverhältnismäßig strenge Entflechtungsbestimmungen bei H2 (Art. 62-63/RL)
- Noch keine vollständig sektorenintegrierte EU DSO Entity (Art. 36-38/VO)
- Fehlende Unterscheidung zwischen DSO und TSO (Art. 2 (21, 22); 42; 62-63/RL)
- Fragwürdige Definition von Gasen (Art. 2/RL)
- Vertragsinhalte für Kund:innen (Art 10/RL)
- Mehr Klarheit beim Netzzugang (Art. 34, 40 (9)/RL)
- Unvollständige Zertifizierung von Erneuerbaren Gasen (Art. 8/RL)
- Rechtssicherheit bei regulatorischen Eingriffen in den Gasmarkt (Art. 4/RL)
- Aufgaben von Wasserstoffnetz-, -speicher- und -terminalbetreibern (Art. 46/RL)
- Allgemeine Marktregeln (Art. 3/RL)

## Energiekrisenbeitrag Strom (EKBSG) und fossile Energieträger (EKBFG)

Am 6. Oktober 2022 wurde auf EU-Ebene eine Verordnung zu Übergewinnsteuer auf Energieunternehmen beschlossen. Am 18. November 2022 legte die Regierung einen Initiativantrag zur Umsetzung von zwei der zentralen Maßnahmen vor:

- eine **Erlösobergrenze** für Stromerzeugungsunternehmen und
- ein „**Solidaritätsbeitrag**“ für **Übergewinne** im fossilen Brennstoffsektor.

Die mit den beiden Maßnahmen eingenommen Beträge sollten zur Finanzierung zur Abfederung der hohen Energiepreise bei Haushalten und Unternehmen dienen. Zum erwarteten Volumen an Einnahmen wurde ein Rahmen von 2-4 Milliarden Euro als vorläufige Abschätzung genannt.

Herangezogen werden die monatlichen Überschusserlöse aus der Veräußerung im Zeitraum 01.12.2022 bis 31.12.2023 – diese sind in zwei Raten abzuführen:

- für 12/22 bis 30/06/23 bis 30. September 2023
- für 01/06/23 bis 31/12/23 bis 31. März 2024

Geplant ist eine **Obergrenze für Markterlöse von 140 €/MWh Strom**. Liegen die Investitions- und Betriebskosten der Energieerzeugung über der Obergrenze für Markterlöse (z.B. Biomasse), können diese Kosten als Obergrenze für Markterlöse angesetzt werden. Die Abgabe beträgt 90% der Überschusserlöse. Diese Abgabe kann durch die Geltendmachung von 50% der Investitionen in Erneuerbare reduziert werden, maximal 36 €/MWh bis zu einer Erlösobergrenze von 180 €/MWh Strom (Verordnung des BMF und BMK folgt) gilt für im Inland erzeugten Strom aus Windenergie, Solarenergie (Solarthermie und PV), Erdwärme, Wasserkraft ohne Pumpspeicher, Abfall, Braunkohle, Steinkohle, Erdölzeugnissen, Torf und Biomasse-Brennstoffen (ausgenommen Biomethan sowie Pumpspeicher). Beitragsschuldner soll der Betreiber einer Erzeugungsanlage mit einer

installierten Kapazität von mehr als 1 MW sein. Abwicklung: der Beitrag ist vom Abgabenschuldner selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen.

Das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag – fossile Energieträger (EKBBFG) sieht folgende Eckpunkte vor:

- Erhebungszeitraum: ab Q3/2022 und Kalenderjahr 2023
- Angesetzt wird beim steuerpflichtigen Gewinn (Durchschnittsbetrachtung der Gewinne der letzten Jahre)
- 40 % der Bemessungsgrundlage
- Reduzierung des Beitrags erfolgt, wenn Investitionen in erneuerbare Energien getroffen werden (Absetzbetrag)

Der VÖWG stand diesbezüglich in engem **Austausch mit dem Bundesministerium für Finanzen** und informierte seine Mitglieder im Zuge seiner Aussendungen laufend über die aktuellen Entwicklungen.

## Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – nationale Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie

Die Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (EU) 2019/944 (BMRL) enthält gemäß Artikel 33 eine Bestimmung, die **Verteilnetzbetreibern verbietet, Eigentümer von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu sein** oder diese zu entwickeln, zu verwalten oder zu betreiben, außer in Fällen, in denen sie ausschließlich Eigentümer bestimmter privater Ladepunkte für den Eigengebrauch sind. Diese wesentliche Änderung im Umgang mit vertikal integrierten Netzbetreibern war im ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission zur BMRL vom 23.02.2017 (COM (2016) 864 final) nicht

enthalten und wurde überraschend am Ende des Gesetzgebungsverfahrens eingeführt. Sie stellt eine **unverständliche Rechtsänderung dar, die den bisherigen Absichten des Gesetzgebers widerspricht**. Der Ausschluss, insbesondere für integrierte Elektrizitätsunternehmen, führt zu einer unsachlichen Ungleichbehandlung im Vergleich zum regulären Stromhandel im liberalisierten Markt, der diesen Unternehmen ein organisatorisches Unbundling ermöglicht (De-Minimis-Regel). Er beschränkt die Grundrechte auf Eigentum und Erwerbsfreiheit der integrierten Elektrizitäts-

unternehmen unverhältnismäßig. Das Verbot der Teilnahme am wettbewerblichen E-Mobilitätsgeschäft, während gleichzeitig das Versorgen von Kunden mit Strom und der Handel mit selbst erzeugtem Strom erlaubt sind, ist unsachlich und **erfüllt nicht das Ziel der Wettbewerbsneutralität des Netzes**.

Der VÖWG brachte sich in Form einer **Stellungnahme** ein und hat sich kontinuierlich dafür eingesetzt, die nationale Umsetzung der BMRL als Chance zu nutzen, um den **integrierten Elektrizitätsunternehmen dieses Geschäftsmodell auch weiterhin zu ermöglichen** und die Mobilitätswende in Österreich zu beschleunigen.

Der Ausschluss der integrierten Elektrizitätsunternehmen führt zu einer Verringerung des Wettbewerbs und verhindert den Markteintritt sowie den Beitrag wichtiger lokaler Konkurrenten zum Aufbau und Betrieb einer maßgeschneiderten und nachhaltigen E-Ladeinfrastruktur. Es besteht die Gefahr, dass **weniger rentable Standorte nicht von Wettbewerbern besetzt werden**, was im Widerspruch zur Zielsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit E-Ladeinfrastruktur steht. Insbesondere in strukturschwachen und kleinorganisierten Wirtschaftsräumen verzögert dies die Mobilitäts- und Energiewende und widerspricht den erklärten Zielen der europäischen und internationalen Gemeinschaft.

## Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)

Ab 2023 sollen in Österreich gemäß dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) **in Neubauten keine Gasheizungen mehr erlaubt** sein. Das Gesetz schreibt außerdem den **Austausch aller alten Ölheizungen bis 2035** und den vollständigen Übergang zu Heizsystemen auf der Grundlage erneuerbarer Energien in Österreich bis 2040 vor.

Das Gesetz enthält verschiedene **Vorschriften zur Erleichterung des schrittweisen Umstiegs auf umweltfreundliche Heizsysteme**, wie z.B. den obligatorischen Austausch alter Öl- und Kohleheizungen gegen erneuerbare Heizsysteme, für den umfangreiche Mittel zur Verfügung stehen. Der Gesetzesentwurf wurde von der Bundesregierung als Regierungsvorlage im Ministerrat beschlossen und **liegt seit 2. November 2022 dem Nationalrat zur Beschlussfassung vor**, wofür es einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

Der VÖWG begrüßte in einer **Stellungnahme**

das vorgeschlagene EWG und hat folgende Punkte betont:

- es sind **klare regulatorische Vorgaben** nötig, um Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Ökologie von Wärmedienstleistungen zu gewährleisten;
- erneuerbares Gas kann eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Energieträgern für die Wärmeerzeugung sein, insbesondere in Regionen mit ausreichender lokaler Produktion – aber es sind **Planungssicherheit und klare rechtliche Bestimmungen erforderlich**;
- Klarheit über Zukunft zentraler Gasanlagen und **geeignetes Nachweissystem für Biogaslieferungen** nötig;
- Notwendigkeit **ausreichenden Finanzierung für soziale Wohnbaugesellschaften** und eines Regulierungsrahmens für Gebäude und Infrastruktur.

## Arbeitsgruppe Städtische Wärme

Der VÖWG setzt sich für eine **sichere, ökologische und leistbare Wärmewende** ein. Zu den Verbandsmitgliedern zählen Energieunternehmen, die z.T. auch Wärmeerzeuger und -lieferanten sind. Vor dem Hintergrund der Umstellung auf erneuerbare Energien und den Marktverwerfungen in Folge des russischen Angriffskriegs sind diese gefordert, den Spagat zwischen Leistbarkeit, Ökologie und Versorgungssicherheit zu schaffen.

Auch 2022 hat der VÖWG vor diesem Hintergrund wieder **mehrere Online-Meetings im Rahmen der Arbeitsgruppe Städtische Wärme** organisiert, um den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu fördern. Inhaltlich lag der Fokus dabei nationaler und europäischer Ebene. Die Themen wurden aus energiepolitischer, technischer sowie aus Forschungssicht beleuchtet.

### Themen & Speaker:innen 2022

- Forschungsprojekt „GeoTief Wien“  
*DI Peter Keglovic* (Wien Energie)
- Die erneuerbare Wärmestrategie  
*Dr. Heidelinde Adensam* (BMK)
- Wärmespeicher für die Energiewende – Vakuumtechnologie im Dienste der Nutzung und Speicherung von solarer Energie und Abwärme  
*Dr. Heidrun Klostermann* (Fraunhofer Institut)
- Status der Gasversorgung und Krisenmanagement  
*Dr. Carola Millgramm* (E-Control)
- Fernkälte in Wien – Best Practice  
*DI Burkhard Hölzl* (Wien Energie)
- Technologische Optionen & strategischer Entscheidungsbedarf in der Wärmewende  
*Dr. Felix Matthes* (Öko-Institut e.V.)
- INXS Industrial Excess Heat  
*Simon Moser & Gabriela Jauschnik* (Johannes Kepler Universität Linz)
- Abwärmennutzung in der Kelag Energie & Wärme GmbH  
*Ing. Thomas Rogatschnig* (Kelag Energie & Wärme GmbH)
- Zukunftsperspektive für Gasverteilnetze – Die Strategie der Stadtwerke Winterthur  
*Urs Buchs* (Stadtwerk Winterthur)

# Verkehrspolitik

Im Bereich der Verkehrspolitik lag der Schwerpunkt bei der gemeinsamen Lobbyingtour mit dem Ressort Energiewirtschaft zum „Fit for 55“-Paket im Jänner 2022 insbesondere auf der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR). Aufgrund der vielschichtigen Auswirkungen energiepolitischer Regelungen auf den Sektor, wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Energiepolitik aber auch die Richtlinie über Erneuerbare Energien (RED), die Energieeffizienz-Richtlinie (EED), und das Emissionshandelssystem (ETS) aus verkehrspolitischer Sicht in den Blick genommen. Auch nach Abschluss der Lobbying-Tour findet vonseiten des VÖWG ein regelmäßiges Monitoring dieser Dossiers hinsichtlich des jeweiligen Verhandlungsstandes im Gesetzgebungsverfahren statt. Zu den Positionen wird auf den Tätigkeitsbericht des Jahres 2021 verwiesen.

Neben den Gesetzgebungsinitiativen zur Bekämpfung des Klimawandels und Bewältigung von dessen Auswirkungen lag der Fokus der Verbandsarbeit im Jahr 2022 insbesondere auf

der Problematik des Fachkräftemangels im Verkehrssektor, der Überarbeitung der PSO-Guidelines sowie auf der EU-Triebfahrzeugführer-Richtlinie und der nationalen Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) über das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG).

Ebenso wurden die durch den Ukraine Krieg verursachten Herausforderungen für öffentliche Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der Energieversorgung und die in weiterer Folge stark gestiegenen Energiepreise thematisiert.

Neben der Organisation von diversen Veranstaltungen und Webinaren wurden wie üblich zu einzelnen Dossiers Stellungnahmen eingebracht. Im Oktober 2022 konnte der VÖWG außerdem eine Studienreise nach Amsterdam zum Thema City Logistik mitorganisieren.

## Bearbeitung mit anderen Ressorts

- Novelle des UVP-Gesetzes  
➔ federführend: Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft

## Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)

Die neue Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) ist Teil des „Fit-for-55“-Pakets und enthält **verbindliche Ziele** für den Aus- und Aufbau einer Infrastruktur von Strom- und Wasserstoffladepunkten für den Straßensektor, für

die landseitige Stromversorgung in See- und Binnenhäfen und die Stromversorgung stationärer Luftfahrzeuge.

Indem in der gesamten EU eine Mindestausstattung an Lade- und Betankungsinfrastrukturen verfügbar gemacht wird, soll die Ver-

ordnung die **Bedenken der Verbraucher:innen** hinsichtlich der Schwierigkeiten beim Aufladen oder Betanken von Fahrzeugen ausräumen. Die neue Verordnung soll auch den Weg ebnen, um das Aufladen und Betanken **benutzerfreundlich** zu machen, und soll für vollständige **Preistransparenz**, einheitliche Mindestanforderungen in Bezug auf die Zahlungsoptionen und kohärente Kundeninformationen in der gesamten EU sorgen.

Der VÖWG brachte zum Dossier mehrere **Stellungnahmen sowie Vorschläge für Änderungsanträge** im EU-Parlament ein. Er informierte seine Mitglieder laufend über den Verhandlungsstand des Dossiers und organisierte mehrfach **digitale Austauschtermine** für seine Mitglieder mit dem zuständigen Berichterstatter im Ausschuss des EU-Parlaments.

## Buslenker:innen-Kampagne zum Fachkräftemangel

Das Thema des Fachkräftemangels ist in Österreich omnipräsent, zieht sich durch fast alle Bereiche und betrifft insbesondere auch die Branche des öffentlichen Verkehrs. Die zahlreichen betroffenen Unternehmen haben diesbezüglich bereits verschiedene Maßnahmen gesetzt. In Österreich gab es **Überlegungen in Richtung einer branchenweiten Buslenker:innen-Kampagne**, in die zahlreiche externe Partner – u.a. das Klimaministerium, die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer sowie die Gewerkschaft vda - eingebunden werden sollten.

Der VÖWG hat seine **Mitglieder** zu der anlässlich des Fachkräftemangels geplanten Buslenker:innen-Kampagne untereinander **vernetzt** und sich zu diesem Thema u.a. mit dem **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)** und der gemeinnützigen Interessensorganisation zur Förderung und Verbesserung des Schienenverkehrs „**Allianz pro Schiene**“ ausgetauscht.

## Triebfahrzeugführer-Richtlinie

Die EU-Kommission überarbeitet die aktuelle Richtlinie über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführer:innen mit dem Ziel, die **Mobilität von Triebfahrzeugführer:innen zwischen Unternehmen sowie zwischen den Mitgliedstaaten zu erhöhen**.

Durch eine Überprüfung der Zuständigkeiten und der Aufgabenverteilung zwischen den am Zertifizierungssystem beteiligten Akteuren soll

der Verwaltungsaufwand verringert werden. Ferner soll die Wirksamkeit des EU-weiten Zertifizierungssystems erhöht werden, indem ein wirklich harmonisierter Rahmen geschaffen wird.

Der VÖWG organisierte mehrere **Abstimmungstermine** mit der zuständigen Generaldirektion der EU-Kommission (DG MOVE)

sowie interne Termine zwischen den Mitgliedern zur Positionsfindung. Die abgestimmte Position wurde bei der **öffentlichen Konsultation** der EU-Kommission sowie bei der **nicht-öffentlichen Konsultation** durch das Forschungs- und Consultantunternehmen ECORYS eingebracht.

Im Kern setzt sich der VÖWG für eine **stärkere Vereinheitlichung** in der EU ein, damit grenz-

überschreitender Güterverkehr möglich gemacht wird. Die Sprachanforderungen und die uneinheitlichen Systeme stehen einem effizienten Gütertransport und in weiterer Folge dessen Ökologisierung entgegen. Zudem sollen innovative Technologien verstärkt eingesetzt und **Synergien genutzt werden, um möglichst viele Güter auf die Schiene zu bringen.**

## PSO-Guidelines

Die EU-Kommission veröffentlichte am 2. Dezember 2021 das Non-paper *“Revised interpretative guidelines concerning Regulation (EC) No 1370/2007 on public passenger transport services by rail and by road”*. Dieses Dokument zur Überarbeitung der PSO-Guidelines (public service obligations – mobility and transport) wurde **nur an ausgewählte Stakeholder** – hauptsächlich europäische Dachverbände wie SGI Europe oder die Community of European Railway and Infrastructure Companies (CER) – zur Konsultation gestellt.

Der VÖWG hat dieses **Vorgehen der EU-Kommission kritisiert** und konnte Anfang des Jahres 2022 die **wichtigsten Punkte** seiner Mitglieder über den Dachverband SGI Europe **einbringen**.

Ebenso wurde für die betroffenen Mitglieder ein **Austauschtermin** mit der federführenden Generaldirektion der EU-

Kommission (**DG MOVE**) ermöglicht. Der VÖWG hat seine Mitglieder laufend über aktuelle Entwicklungen informiert.

Am 17.05.2022 fand das erste **Hearing im Verkehrsausschuss** des EU-Parlaments (TRAN) statt, bei dem die EU-Kommission ihren Entwurf präsentierte.

Der VÖWG erarbeitete mit seinen Mitgliedern ein **Positionspapier**, an dem zahlreiche Stakeholder – insbesondere von Arbeitgeber:innen- und Arbeitnehmer:innenseite beteiligt waren. Dieses wurde **den Abgeordneten im TRAN, der EU-Kommission und auch dem BMK übermittelt**. Das Hearing wurde genau verfolgt und die Mitglieder wurden laufend über den Stand des Entwurfs informiert.

## Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG)

Das Straßenfahrzeug - Beschaffungsgesetz (SFBG) setzt die Richtlinie EU/2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (CVD) **in nationales Recht um**. Der VÖWG arbeitete bereits an der Entstehung der CVD auf EU-Ebene mit, zudem wurde zur nationalen Umsetzung bereits im Jahr 2021 Stellung genommen. **Seit 28. Juli 2021 ist das SFBG in Kraft.**

Der Verband legte den Fokus seither insbesondere darauf, die Mitglieder über **Finanzierungsmöglichkeiten** zur Umsetzung der Richtlinie (insbesondere der Flottenumrüstung) **zu informieren**.

Des Weiteren organisierte der VÖWG einen **Austausch mit deutschen Kolleg:innen VKU und des VDV** zum Thema Mangel an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben am Markt.

Am 21. Oktober 2022 wurde in Kooperation mit dem Österreichischen Städtebund (ÖStB) und den Wiener Linien eine **hybride Veranstaltung "SFBG und Erfassungsgemeinschaften in der Praxis" organisiert**, bei der ein Vergaberechtsspezialist ein vom Österreichischen Städtebund und der Mobilitätsplattform Österreich (MPO) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten vorstellte.

## Ökosoziales Steuerreformgesetz

Der Entwurf zum Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 Teil I wurde insbesondere aus verkehrspolitischer Perspektive sehr kritisch betrachtet.

Der Vorschlag sah als Artikel 5 eine **Novelle zum Elektrizitätsabgabengesetz** vor. Die in diesem Zusammenhang normierte Definition von **Bahnstrom** ist als besonders problematisch erachtet. Diese könnte dazu führen, dass jene Bahnen, die mit

elektrischer Energie aus Gleichstrom betrieben werden, von den Tatbeständen der **Abgabenbefreiung und einer abgesenkten Abgabe ausgeschlossen werden**.

Der VÖWG gab im Hinblick auf diese Aspekte eine **Stellungnahme** zum Entwurf des Ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 ab.

## Studienreise Wiener Lokalbahnen zum Thema City Logistik

Im Oktober 2022 fand eine Studienreise der Wiener Lokalbahnen GmbH (WLB) zum Thema City Logistik nach Amsterdam statt. Ziel der

Studienreise war, von Best Practices in Amsterdam für die Planung und Umsetzung eigener Projekte zu lernen. In Hinblick auf das

**Projekt WienBox** wurden Austauschtermine zu folgenden Themen organisiert:

- CO<sub>2</sub>-freie Logistik,
- White Label Boxen und Boxensysteme allgemein,
- Lieferung in Boxen City Hubs,
- CO<sub>2</sub>-freier Wirtschaftsverkehr/Zustellung von Paketen,
- rechtliche Rahmenbedingungen für CO<sub>2</sub>-freie Citylogistik.

Das Programm enthielt u.a. Termine mit Vertreter:innen des Hafens von Amsterdam und der Stadt Amsterdam, bei denen insbesondere das Thema **Cityhubs** allgemein und **Zero Emis-**

**sion Zones** diskutiert wurden. Mit der Stadt Amsterdam wurden zudem Follow-Up Termine vereinbart. Eine geführte Radtour brachte die Stadt und deren **Radlogistik** näher. Neben einem Treffen mit einem renommierten Professor für Citylogistik konnte die Delegation in Utrecht schließlich einen Hub vor Ort besichtigen.

Der VÖWG unterstützte die WLB bei der **Zusammenstellung des Programms**, der Organisation der Studienreise, sowie der Vereinbarung von **Follow-Up Terminen**.

# Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft

**M**it der lange angekündigten Überarbeitung der Kommunalen Abwasserrichtlinie versprach das Jahr 2022 ein ereignisreiches zu werden. Obwohl der Richtlinienvorschlag schließlich erst im Herbst veröffentlicht wurde, nahmen die Vorbereitungen dazu und die anschließende Bearbeitung des Vorschlags einen großen Teil der Aufmerksamkeit in Anspruch.

Daneben stellten auf EU-Ebene die Überarbeitung der Batterien-Verordnung, der Anfänge des Fitness-Checks zum Verursacherprinzip und die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie weitere Schwerpunkte dar. Auf nationaler Ebene erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts Energiepolitik und Verkehrspolitik eine Stellungnahme zur Novelle des UVP-Gesetzes.

Außerdem legte der VÖWG im Jahr 2022 auch einen klaren Fokus auf die weitere Stärkung

seines Netzwerks mit Organisationen aus anderen EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene. Etwa empfing der Verband eine kleine Delegation des italienischen Wasserversorgers Alfa Varese zum Wissensaustausch. Im Rahmen des Programms erfolgten u.a. Besichtigungen und Austauschtermine bei Mitgliedern aus dem Wassersektor in der Steiermark und in Wien. Des Weiteren besuchte der VÖWG die Generalversammlung des europäischen Dachverbands Aqua Publica, um die internationalen Kontakte zu stärken und sich über aktuelle Themen auszutauschen.

## Bearbeitung mit anderen Ressorts

- VKU-Lagemonitoring – kritische Infrastrukturen  
➔ federführend: Energiepolitik

## Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie (UWWTD)

Die Überarbeitung der Kommunalen Abwasserrichtlinie steht seit vielen Jahren auf der Agenda der EU-Kommission. Der VÖWG verfolgt und betreut diese Initiative bereits von Beginn an und hat auch in den bisher erfolgten Schritten, wie beispielsweise der Evaluierung der bestehenden Richtlinie im Jahr 2018, die Kernperspektiven der Abwasserwirtschaft aktiv eingebracht. Der schließlich am 26. Oktober 2022 veröffentlichte Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie wurde in der Branche sehr am-

bivalent aufgenommen und ist in vielerlei Hinsicht kritisch zu sehen.

## Bewertung & Kritik

Umwelt- und Klimaschutz, Schutz der öffentlichen Gesundheit und von Gewässern, Ressourcenschonung und ein hohes Verantwortungsgefühl gegenüber den gebührenden Bürger:innen sind ein immanente Bestandteile im Selbstverständnis des österreichischen Abwassersektors. Nicht zuletzt erfüllt

Österreich die Bestimmungen der derzeit gültigen Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser zu 100% – und zählt damit in Europa zu den absoluten Spitzenreitern. Insbesondere im Bereich Energieeffizienz und Nutzbarmachung von erneuerbaren Energiequellen sind viele Anlagen weit über die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen hinaus aktiv. Der VÖWG begrüßt daher im Namen seiner Mitglieder die Überarbeitung der Richtlinie grundsätzlich – nach über 30 Jahren ihres Bestehens ist eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an aktuelle Herausforderungen für den Umwelt- und Klimaschutz notwendig. Da die neuen Bestimmungen ebenso wie die vorhergehende Richtlinie den Sektor für die nächsten Jahrzehnte prägen werden, ist ein ambitioniertes Vorgehen grundsätzlich positiv.

In vielen Aspekten ist der von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinientext allerdings als überschießend zu betrachten. Dies betrifft neben dem vorgesehenen Umsetzungszeitrahmen für die einzelnen Maßnahmen insbesondere das Ambitionsniveau von Zielwerten und technischen Anforderungen im Hinblick auf ein ausgewogenes ökologisches und ökonomisches Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zudem beinhaltet der Textvorschlag konfliktäre Zielvorgaben – wie bspw. die vorgeschriebene Energieneutralität des Sektors bei gleichzeitiger Notwendigkeit von sehr energieintensiven Verfahren, die eine lückenlose Umsetzung in der Praxis nicht nur erschweren, sondern dieser in Teilen entgegenwirken werden.

Aufgrund der Relevanz der Richtlinie und der kritischen Bewertung des Vorschlags hat der VÖWG eine **UWWT-D-Arbeitsgruppe** ins Leben gerufen. Zusammen mit Vertreter:innen der kommunalen Abwasserwirtschaft und in enger Abstimmung mit Partnerorganisationen verfasste der VÖWG in

mehreren Terminen Ende des Jahres **konkrete Änderungsvorschläge (Amendments)** zum vorgeschlagenen Richtlinientext.

### Kernforderungen

Die ausgearbeiteten Amendments fokussierten insbesondere auf folgende Aspekte:

- Angemessenere Fristen, um die erforderlichen Vorlauf-, Planungs- und Ausbaueiten zu berücksichtigen
- Ausdehnung des risikobasierten Ansatzes bei der Vierten Reinigungsstufe auch in Teilen für größere Anlagen
- Schaffung eines ausgeglichenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei Vorgaben zur Phosphor- bzw. Stickstoffentfernung, zum Monitoring und bei Regenwasserüberläufen
- Strenge Umsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung, volle Kostenübernahme für die Vierte Reinigungsstufe durch die Hersteller und starke öffentliche Kontrolle
- Angleichung der Vorgaben zu Informationspflichten an die neue Trinkwasser-Richtlinie

### Lobbyingtour in Brüssel

Zum Jahreswechsel standen im zuständigen Umwelt-Ausschuss des EU-Parlaments (ENVI) der Berichterstatter sowie die Schattenberichterstatter:innen zum Dossier fest.

Noch Ende des Jahres 2022 wurde für Jänner/Februar 2023 eine **einwöchige Lobbyingtour nach Brüssel** geplant, an der sechs Mitglieder der Arbeitsgruppe teilnahmen.

Im Rahmen dieser Tour konnten Termine mit 18 Abgeordneten des ENVI aus verschiedenen Fraktionen und Mitgliedstaaten

sowie weitere Termine mit Partnerverbänden und Interessengruppen anderer Mitgliedstaaten fixiert werden.

Ziel der Tour war es, bei den Abgeordneten im EU-Parlament ein Problembewusstsein für das Dossier zu schaffen sowie **anhand des Praxiswissens der VÖWG-Mitglieder und der ausgearbeiteten Amendments**

**erste Anregungen für den Gesetzgebungsprozess** zu geben.

Ebenso wurde bereits zu Jahresende festgelegt, dass aufbauend auf der ersten Lobbying-tour **im Frühjahr 2023 eine zweite Tour** stattfinden sollte, um die Interessen der österreichischen Abwasserwirtschaft im EU-Parlament bestmöglich einzubringen.

## Novelle des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G)

Ein maßgebliches Dossier auf nationaler Ebene, dessen Bearbeitung in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts Energiepolitik und Verkehrspolitik erfolgte, stellte die Novelle zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung dar (UVP-G 2000).

### Zielsetzung der Novelle

Durch die Novelle sollten zum einen eine **Effizienzsteigerung** und **Verkürzung der Prüfverfahren** erreicht werden, zum anderen wurde bei den Bestimmungen nachgeschärft, welche Projekte UVP-pflichtig sind. Des Weiteren sollte den **Erfordernissen des Klimaschutzes** sowie der **Reduzierung des Bodenverbrauchs** durch detailliertere Genehmigungsvoraussetzungen Rechnung getragen werden.

In einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Auswirkungen eines Vorhabens auf das Klima (Quantifizierung der Treibhausemissionen) sowie auf die Flächeninanspruchnahme zu dokumentieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu begrenzen.

Der VÖWG hat seine Mitglieder zur geplanten Novelle um Input gebeten und aufbauend auf den Rückmeldungen eine **Stellungnahme ans Bundesministerium für Klimaschutz**, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) abgegeben.

## Verordnung über Batterien und Altbatterien

Im Kontext der Energiewende sind die Entwicklung und die Herstellung von Batterien eine strategische Notwendigkeit für Europa. Mit der Verordnung über Batterien und Altbatterien sollte eine **Modernisierung des EU-Rechtsrahmens für Batterien** erfolgen. Die

Initiative ist als integraler Bestandteil des Grünen Deals der EU sowie der neuen EU-Wachstumsstrategie zu sehen. Beide zielen darauf ab, der Union zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu verhelfen.

Der VÖWG setzte sich stark für die **Forderung der Mitglieder eines Batteriepfandsystems** zusätzlich zu der Verordnung ein. Ein solches Pfandsystem ist die einzige nachhaltige Lösung, um die ehrgeizigen Sammelquoten für Batterien und Akkus im Sinne der

Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Hinsichtlich dieser Forderung brachte der VÖWG **Änderungsvorschläge** im zuständigen Ausschuss des EU-Parlaments ein.

## Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Im Rahmen ihres Arbeitsprogrammes für 2023 hat die EU-Kommission die Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie angekündigt. Diese soll einen **Kernaspekt des Kreislaufwirtschaftspakets** darstellen.

Die aktuell gültige Abfallrahmenrichtlinie gewährleistet durch eine ordnungsgemäße Abfallbewirtschaftung den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt. Dies geschieht durch die **Anwendung der EU-Abfallhierarchie**, die die Abfallvermeidung und Wiederverwendung gegenüber der Verwertung und Beseitigung von Abfällen priorisiert.

### Zielsetzungen der Novelle

- Verringerung des Abfallaufkommens,
- Wiederverwendung von Produkten oder Komponenten,
- Verringerung von gemischten Abfällen
- verstärkte Vorbereitung zum Recycling von Abfällen durch Verbesserung der getrennten Sammlung.

Basierend auf den Inputs der Verbandsmitglieder beantwortete der VÖWG die im Vorfeld der Überarbeitung durch die EU-Kommission durchgeführte **öffentliche Konsultation** und brachte eine Stellungnahme ein.

## Weitere Schwerpunkte

Zudem wurden folgende Initiativen bearbeitet und Stellungnahmen dazu eingebracht:

### Öffentliche Konsultation zum Bodengesundheitsgesetz

- Die EU-Kommission plant die Vorlage eines Richtlinienvorschlags im Q3 2023.

### Sondierung zum Fitness-Check des EU-Verursacherprinzips

- Dazu soll im Jahr 2023 eine öffentliche Konsultation folgen. Der Fitness-Check soll zu ei-

ner besseren Umsetzung des Prinzips im EU-Sekundärrecht und in den Mitgliedstaaten führen

### Öffentliche Konsultation zur Verringerung von Mikroplastik in der Umwelt

- Die EU-Kommission plante, im Q2 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung zu präsentieren

# Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance

Im Tätigkeitszeitraum 2022 gab es für die Mitglieder im Ressort Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance einige wirtschafts- und finanzpolitische Weichenstellungen auf europäischer Ebene. Speziell seit dem russischen Angriffskrieg befindet sich der EU-Binnenmarkt in einer turbulenten makroökonomischen Großwetterlage, die sich mittels steigender Staatsverschuldung, hohen Inflationsraten und anwachsenden EZB-Leitzinsen ausdrückt. Ein Kernziel des VÖWG ist die Absicherung der gemeinwohlorientierten Daseins-

vorsorge, das bedeutet insbesondere in Form einer wirtschaftspolitischen Steuerung, die Investitionen fördert und die Wertschöpfung vor Ort ankurbelt. Folgende Themen waren von besonderer Relevanz: die EU-Taxonomie-Verordnung, die EU-Finanzierungsprogramme für Klimawandelinvestitionen, Solvency II & Basel III, das Europäische Semester und eine mithilfe des VÖWG durchgeführten AK-Studie zur Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in Zeiten der Pandemie.

## Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie wurde seit Mai 2018 entwickelt und als Verordnung am 12. Juni 2020 vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament beschlossen. Sie basiert auf mehreren Rechtsakten mit allgemeiner Gültigkeit und unmittelbarer Wirksamkeit in den Mitgliedsstaaten. Die Taxonomie regelt, was **ökologisch nachhaltige Investitionen** sind, und erweitert in einem nächsten Schritt auch die **Offenlegungsverordnung**. Im Wesentlichen zielt die EU-Taxonomie darauf ab, dass **Lenkungseffekte auf den Finanzmärkten** in Richtung ökologisch nachhaltiger Investments und Finanzprodukte erzielt werden. Damit diese Effekte transparent und nachvollziehbar bleiben, legen ergänzende **technische Kriterien** fest, welche Technologien bzw. Geschäftspraktiken ökologisch nachhaltig sind. Die EU-Taxonomie ist somit ein harmonisiertes, EU-weites und EU-gültiges Klassifikations-

system, das aus mehreren Rechtsakten besteht, eindeutig ökologische Ziele der EU adressiert und als „Regelwerk“ einheitlich definiert, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist.

### Erdgas als „Brückentechnologie“

Auf Druck einiger Mitgliedsstaaten schlug die EU-Kommission Ende 2021 vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch **Investitionen in Gas- und Atomkraftwerke als klimafreundlich gelten** sollen. Der mit 2. Februar 2022 eingebrachte entsprechende Delegierte Rechtsakt wurde zunächst kontrovers diskutiert und vom Wirtschafts- und Umweltausschuss des EU-Parlaments abgelehnt. Letztlich wurden bei der Plenarabstimmung in Straßburg am 6. Juli 2022 Atomenergie und Erdgas als ökologisch nachhaltig klassifiziert, weil als Voraussetzung für die Erzeugung von Energie

aus Atom- und Erdgaskraftwerken strengere Standards vorgesehen werden. Der ergänzende Delegierte Rechtsakt sieht nun vor, **Erdgas und Atomenergie als Brückentechnologie bzw. „grüne“ Technologie in die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie aufzunehmen**. Beispielsweise sollen zukünftige Gaskraftwerke bis 2035 vollständig mit CO<sub>2</sub>-armen Gas wie Wasserstoff betrieben werden, sofern sie emissionsreiche, mit festen (bspw. Kohle) oder flüssigen fossilen Brennstoffen (bspw. Erdöl) befeuerte Kraftwerke ersetzen. Für zukünftige Atomkraftwerke gilt, dass diese bis 2045 als nachhaltig eingestuft werden, sofern bis spätestens 2050 konkrete Pläne zum Umgang mit radioaktiven Abfällen entwickelt werden. Eine **Verhinderung des ergänzenden Delegierten Rechtsaktes** wäre durch einen Zusammenschluss von mindestens 20 EU-Mitgliedsstaaten – die zumindest 65 % der EU-Gesamtbevölkerung vertreten – möglich gewesen. Dies geschah vor Ablauf der Frist am 11. Juli 2022 nicht, auch weil Länder wie Frankreich an der Nutzung der Kernenergie interessiert waren und sich durch die klimafreundliche Einstufung mehr Geld für den Ausbau von Atomkraftwerken erhoffen. Dieser ergänzende Delegierte Rechtsakt die Atomenergie und Erdgas betreffend tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft, vorausgesetzt die von Österreich und Luxemburg sowie einige Umweltorganisationen angestrebte Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wird abgewiesen.

### **Technische Bewertungskriterien – aktueller Stand**

Grundsätzlich gilt die EU-Taxonomie – wie bereits beschlossen: Die technischen Bewertungskriterien der zwei Umweltziele Klimaschutz und Klimawandelanpassung wurden bereits definiert und sind mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten. Die technischen Schwellenwerte für die vier weiteren Umweltziele – **nachhaltige Wasserressourcen, Wandel zur Kreis-**

**laufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität** – werden aktuell ausgearbeitet und planmäßig mit 1. Jänner 2023 rechtswirksam sein.

### **Nachhaltigkeitsberichtswesen**

Fortschritte werden auch hinsichtlich des im Zuge der EU-Taxonomie erweiterten Nachhaltigkeitsberichtsbesen erwartet, hierzu erarbeitet aktuell die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) die **verbindlichen europäischen Standards** der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Nach langem hin- und her wurde der Stichtag für die Einführung der CSRD in einer politischen Einigung nach hinten verlagert, so kommt die **Anwendung der Vorschriften in drei Stufen**:

- ab 2024 für große Unternehmen,
- ab 2025 für Unternehmen des erweiterten Bezugskreises und
- ab 2026 für börsennotierte KMUs.

Jedoch muss dieser Fahrplan noch vom Rat und der Europäischen Union gebilligt werden.

### **Soziale Taxonomie**

Einen weiteren Ausblick gibt die EU-Kommission auch bezüglich einer „*sozialen Taxonomie*“. Sie soll analog zur ökologischen EU-Taxonomie transparent und verbindlich regeln, was soziale Nachhaltigkeit ist. Ein erster **Entwurf wurde bereits im Februar 2022** vorgelegt.

### **Bewertung & Kritik**

Der Verband begrüßt grundsätzlich die Notwendigkeit einer Harmonisierung der ökologischen Standards relevanter Wirtschaftstätigkeiten und erachtet die EU-Taxonomie als wesentlichen Fortschritt in Richtung eines nachhaltigen EU-Binnenmarktes.

Dennoch zeigen sich bei den Details, insbesondere beim „do no significant harm“-Prinzip wesentliche Widersprüche. Beispielsweise lobbyierte der Verband für die thermische Müllverwertung, die nach aktuellem Stand nicht Taxonomie fähig ist.

Der VÖWG hat das komplexe Themenfeld von Beginn an intensiv begleitet und zentrale Inhalte regelmäßig detailliert aufbereitet. Im Jahr 2022 hat der Verband etwa die **Fokusgruppe Taxonomie & nachhaltige Finanzen** etabliert und folgende Beiträge, Vorträge bzw. Webinare zu diesem Themenkomplex für die VÖWG-Mitglieder angeboten:

- **Online-Zeitungsbeitrag** in der ÖGZ  
(im Oktober 2022)

- **Vorträge zur EU-Taxonomie**  
Österreichischen Städtebund, Finanzkommission Eisenstadt  
(im Juni 2022)

MA 23, Talk vor der Stadt Wien  
(im Oktober 2022)

- **Webinare**  
„Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD“  
(am 07. April 2022)

„Sustainable Finance und zur EU-Taxonomie aus Sicht des BMK“  
(am 10. Mai 2022)

„SDG-Check für die Daseinsvorsorge“  
(am 27. September 2022)

## Solvency II & Basel III

Ein speziell für den Versicherungs- und Bankensektor relevanter Themenkomplex ist jener rund um Solvency II und Basel III. Grundsätzlich benennt die EU-Kommission zwei Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum und die grüne/digitale Wende:

- Effiziente/integrierte Finanzmärkte
- den freien Kapitalverkehr.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission eine Reihe von Regulierungsreformen in den Bereichen Investitionen, Offenlegung von Informationen, Banken und Versi-

cherungen vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang steht auch das Ziel der Europäischen Kommission den Aufbau der Kapitalmarktunion voranzubringen – Solvency II und Basel III.

Der Verband hat eine **detaillierte Gegenüberstellung** der beiden Dossiers zusammengestellt und die Mitglieder regelmäßig über den Status Quo des Prozesses informiert. Ferner wurden Verbandsmitglieder zu einem **Seminar in Brüssel am 9. November 2022** eingeladen.

	<b>Basel III</b>	<b>Solvabilität II</b>
<b>Timeline</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bankenpaket setzt die im Jahr 2017 endgültig beschlossene Basel-III Vereinbarung vollständig um</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Solvabilität-II-Richtlinie ist seit 1. Januar 2016 in Kraft</li> <li>• Fachliche Empfehlungen für eine Richt-</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Kommission hat die überarbeitete Fassung zur Eigenkapitalverordnung und Eigenkapitalrichtlinie am 27. Oktober 2021 angenommen</li> <li>• Frist für Rückmeldungen zum Vorschlag für die Verordnung war bis zum 23. Februar 2022 offen</li> <li>• Das Legislativpaket wurde 2022 im Parlament und Rat diskutiert</li> </ul>	<p>linienänderung wurden am 17. Dezember 2020 veröffentlicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kommissionsvorschlag wurde 2022 aktuell im europäischen Parlament und Rat diskutiert</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Resilienz der Banken gegenüber wirtschaftlichen Schocks (bspw. mittels geringer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen)</li> <li>• Rahmen für Investitionen (bspw. Beitrag zur ökologischen Wende)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Resilienz der Versicherungen und Rückversicherer (Versicherungen als „Schutzinstanz“)</li> <li>• Vereinfachung der Vorschriften für bestimmte, kleinere Versicherungsunternehmen</li> <li>• Förderung der Kapitalmarktunion und der Mittelbereitstellung für den europäischen Grünen Deal (Versicherungen als „Investoren“)</li> </ul>
<b>Prozess Status Quo</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie 2013/36/EU)</li> <li>• Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (Verordnung 2013/575/EU)</li> <li>• Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung im Bereich der Abwicklung („Daisy Chain“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>(I)</b> Vorschlag zur Änderung der Solvabilität-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)</li> <li>• <b>(II)</b> Vorschlag für eine neue Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen</li> </ul>
<b>Prozess in Planung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung und Umsetzung der Vorschläge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen der Solvabilität-II-Richtlinie sollen in Zukunft durch delegierte Rechtsakte ergänzt werden</li> </ul>
<b>Inhaltliche Änderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Basel-III-Reform, eine erhebliche Anhebung der Eigenkapitalanforderung soll aber vermieden werden</li> <li>• neue Regeln zur Beaufsichtigung der ESG-Risiken werden eingeführt.</li> <li>• Aufsichtsbehörden erhalten erweiterte Befugnisse, um die ESG-Risiken bewerten zu können (u.a gibt es Klima-Stresstests)</li> <li>• Aufsichtsbefugnisse und -instrumente werden harmonisiert und sie erhalten neue Sanktionsbefugnisse</li> <li>• Fintechs sind von den erweiterten Regeln und Sanktionsbefugnissen nicht ausgeschlossen</li> <li>• Mindeststandards für die Regulierung/Beaufsichtigung von Zweigstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>(I)</b> Verbesserung des Verbraucherschutzes</li> <li>• <b>(I)</b> Stärkung der Finanzstabilität der Versicherungsunternehmen</li> <li>• <b>(I)</b> Größere Transparenz für die Versicherungsnehmer zur finanziellen Lage ihres Versicherungsunternehmens</li> <li>• <b>(I)</b> Anreize für Versicherungsunternehmen, damit langfristiges Kapital in die Wirtschaft investiert wird</li> <li>• <b>(I)</b> Langfristige Risiken (bspw. Klimawandel) werden zur Einstufung der Finanzkraft der Versicherungsunternehmen stärker berücksichtigt</li> <li>• <b>(I)</b> Ausweitung der Aufsicht über die Stabilität des Finanzmarktsektors</li> </ul>

	<p>von Banken aus Drittländern der EU werden eingeführt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>(II)</b> Neues Verfahren zur Optimierung des Schutzes für Versicherungsnehmer, Realwirtschaft und das Finanzsystem bei der Abwicklung von Versicherungsunternehmen (Aufwertung der nationalen Behörden)</li> <li>• <b>(II)</b> Einrichtung von Abwicklungskollegerien, mit mehr Befugnissen</li> </ul>
<p><b>Schwerpunkt kleine Banken und Versicherungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhältnismäßigkeit der Vorschriften für kleinere Banken wird verbessert: geringere Compliancekosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Versicherungen wären aufgrund einer Ausweitung der Größenschwelle vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen (es gelten die nationalen Regelungen)</li> <li>• Damit die Vorschriften für kleine Versicherern bzw. Rückversicherern einfacher werden, wird eine neue Kategorie mit niedrigem Risikoprofil eingeführt</li> </ul>

## Europäisches Semester

Das Ressort Wirtschaftspolitik und Sustainable Finance analysiert regelmäßig die wirtschaftspolitische Ausrichtung und die länderspezifische Reformempfehlungen der EU-Kommission. In diesem Zusammenhang hat auch das Europäische Semester eine große Relevanz, das als Instrument eines jährlich wiederkehrenden Zyklus zwischen der EU-Kommission, dem Rat der EU, dem EU-Parlament, dem Europäischen Rat und den Mitgliedsstaaten die **wirtschaftspolitischen Entwicklungen Europas steuert und harmonisiert**.

Im Zuge eines Europäischen Semesters erarbeitet die EU-Kommission die Haushalts- und Strukturpolitik sowie die makroökonomischen Ungleichgewichte aller Mitgliedsländer (Nov-Jan), fixiert die politischen Leitlinien (Jan-Apr), legt den Mitgliedsstaaten ihre länderspezifischen Pläne vor (Apr-Jul) und es werden abschließend die länderspezifischen Reformen durch den Rat der EU verabschiedet und auf Ebene der Mitgliedsstaaten umgesetzt. Vor

diesem Hintergrund zielt das Europäische Semester darauf ab, die **nationale Wirtschaft- und Finanzpolitik zu verbinden**, insbesondere hinsichtlich:

- der Wahrung der nationalen Haushaltsdisziplin
- der Förderung einer leistungsfähigen Wirtschaft und
- der Reduktion von gravierenden ökonomischen Ungleichheiten.

Mit der Covid-19-Pandemie und dem Europäischen Grünen Deal wurden zur Stabilisierung und Förderung des europäischen Wirtschaftsraums **mehrere Finanzpakete („Next Generation EU“ – NGEU)** beschlossen. Die Auszahlung dieser Zuschüsse und Darlehen im Rahmen der Resilienz- und Aufbaufazilität wurden **eng an das Europäische Semester geknüpft**. Beispielsweise stehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) rund 338 Mrd. € Zuschüsse und 386 Mrd. € Darlehen zur Verfügung. Zusammengefasst müssen die Pläne

jene länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigen, die im Europäischen Semester vonseiten der EU-Kommission erarbeitet werden.

Mit dieser Entscheidung gelang es der EU-Kommission das **Instrument des Europäischen Semesters deutlich aufzuwerten**, obwohl es formal keine Bindung für die Mitgliedsstaaten hat. Dieser Bedeutungsgewinn liegt an der engen Koppelung der oben genannten Mittel mit dem Zyklus des Europäischen Semesters – es geht also nicht mehr um „unverbindliche Empfehlungen“, sondern die **länderspezifischen Empfehlungen sind die Voraussetzun-**

**gen** für die Inanspruchnahme der Fördergelder.

Der VÖWG war im Jahr 2022 Teil eines seriellen und internationalen **Vernetzungsprogramms** (Training for the National Semester Contact Points) zum **Wissensaustausch**. In diesem Zusammenhang gab es 2022 zwei Treffen mit anderen EU-weiten Verbänden im Mai in Stockholm und im Juni in Warschau. Die dort gewonnenen Informationen wurden mit den Mitgliedern in Form von Infosheets geteilt.

## Studie zu öffentlichen Dienstleistungen in Zeiten der Pandemie

Vor dem Hintergrund der Privatisierungen und Marktliberalisierungen der letzten Jahrzehnte hat die Covid-19-Pandemie den Akteuren der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge außergewöhnlich viel abverlangt. Speziell die angespannte Lage im Gesundheitssektor und die massive Staatsverschuldung für Markteingriffe haben Spuren hinterlassen und Fragen nach der Versorgungssicherheit aufkeimen lassen. Um die Resilienz gegenüber zukünftigen Krisen zu verbessern, bedarf es mehr öffentlicher Investitionen, die die Infrastrukturentwicklung ankurbeln und die Wertschöpfung der Zukunft absichern.

Aus Perspektive der wirtschaftlichen Steuerung wäre die Einführung einer sogenannten „**Goldenen Investitionsregel**“ erstrebenswert, bei dieser würden öffentliche Investitionsausgaben aus den aktuellen Grenzwerten für die Neuverschuldung ausgenommen.

Die **Fragestellungen nach den Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten der Daseinsvorsorge** im Lichte der Coronapandemie und das übergeordnete Forschungsinteresse, wie man die Resilienz in europäischen Städten in Zukunft stärken kann, wurde in der von der Arbeiterkammer finanzierten Studie „*Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in Zeiten der Pandemie*“ von der „Initiative Diskurs. Das Wissenschaftsnetzwerk“ in Kooperation mit dem VÖWG aufgegriffen.

Der VÖWG hat im Jahr 2022 die **Datenbereitstellung** für den empirischen Teil der Studie maßgeblich verantwortet. Ferner konnte der Verband bei der inhaltlichen Fertigstellung der Textfassung durch ein umfassendes Lektorat unterstützen.

## Finanzierungs- & Förderungsprogramme der EU

Die Daseinsvorsorge leistet den wichtigsten Beitrag zur Lebensqualität und zur Entwicklung der Städte, Gemeinden und Ballungsräume als attraktive Arbeits-, Bildungs-, Wirtschafts- und Wohnstandorte. Die Anforderungen und damit verbundenen **Ausgaben** sind in diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren **stark gestiegen**. Die **Finanzierungsoptionen** haben dabei **nur eingeschränkt mithalten können**. Mit der Corona-Krise brachen in Österreich jedenfalls für die Jahre 2020/2021 rund 10 Prozent p.a. an Steuermitteln (Gemeinden ohne Wien) weg. Die kommunale und nationale Daseinsvorsorge ist einer der größten Arbeitgeber:innen in Österreich und konnte im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmenszweigen, aufgrund gesellschaftsnotwendiger Aufgaben und Dienstleistungen, ihre Tätigkeiten in Zeiten der Coronakrise nicht einstellen, sondern musste defizitär weiterarbeiten. Dies führte in den nachfolgenden Jahren zu erheblichen Finanzierungslücken. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die öffentliche Wirtschaft beim Übergang zur Klimaneutralität vor besonders großen Herausforderungen stehen, die nur gemeinsam und in Synergie mit Politik, Wissenschaft und Stakeholder:innen-Engagement bewältigt werden können.

Um eine nachhaltige Kommunalwirtschaft für die Zukunft zu sichern, braucht es **effektive und langfristige Finanzierungsmöglichkeiten und gezielte Förderungen** als essenzielle Säulen eines reibungslosen und fairen ökologischen Wandels in den Regionen Österreichs. Durch Förder-Programme wird versucht, Innovation und Forschung im Sinne der Klimawende zu stärken und gleichzeitig sicherzustellen, dass bei diesem Übergangsprozess die soziale Komponente nicht untergeht.

Der VÖWG legte entsprechend dieses Bedarfs in der öffentlichen Wirtschaft auch im Jahr 2022 einen expliziten Fokus darauf, die Verbandsmitglieder **über die verschiedenen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten** – insbesondere aber nicht ausschließlich auf EU-Ebene – **zu informieren**.

### EU-Finanzierungsprogramme für Klimawandelinvestitionen

Vor dem Hintergrund aktueller Krisen (Covid-19, Rückgang der Konjunktur, Krieg, Lieferengpässe etc.) und mit Blick auf den nötigen sozial-ökologischen und digitalen Transfer wurde auf EU-Ebene eine Reihe ehrgeiziger und weitreichender Programme/Instrumente erweitert bzw. ins Leben gerufen, um den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu begegnen. Mit dem langfristigen Finanzrahmen der Union und dem **Instrument NextGenerationEU** verfügt die EU über ein finanzielles Mittel in Höhe von 2 018 Mrd. EUR, um die Wirtschaft anzukurbeln und nach Überwindung der Covid-19-Krise ein grüneres, gerechteres, digital besser aufgestelltes und widerstandfähigeres Europa zu etablieren. Die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der befristete Rahmen für staatliche Beihilfen ermöglichten es den Mitgliedstaaten, die Wirtschaft im Umfang von ungefähr 6,6 % des BIP im Jahr 2020 und 7,1 % des BIP im Jahr 2021 zu stützen.

Der **Just Transition Mechanism (JTM)** umfasst 55 Mrd. € im Zeitraum 2021-2027 und soll jene Beteiligte und Regionen fördern, die von den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität am stärksten betroffen sind. Der JTM stellt nicht nur Finanzmittel, sondern bspw. auch **kostenlose Beratungs-**

**Leistungen durch die Europäische Investitionsbank (EIB)** zur Verfügung, die im Zuge des InvestEU-Programms ins Leben gerufen wurden. Der Schwerpunkt dieser Programme liegt insbesondere auf strukturell von CO<sub>2</sub>-intensiven Wirtschaftsformen abhängigen Sektoren und richtet sich prioritär an drei Fördernehmer:innen:

- **EU-Bevölkerung:** bspw. für klimaresiliente Arbeitsplätze & Wohnbedingungen,
- **Unternehmen und Schlüsselsektoren:** bspw. für Finanzierungshilfen & Investitionsanreize und
- **Mitgliedsstaaten & Regionen:** bspw. für den Ausbau von Infrastrukturen & Digitalisierung.

Der **Just Transition Fund (JTF)** wird maßgeblich dafür sein, jenen **Gebieten, die vom Übergang zur Klimaneutralität am stärksten betroffen sind**, individuelle Hilfe zu bieten. Seine praktische Durchführung erfolgt über eine geteilte Mittelverwaltung im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik, die in erster Linie regionale Unterschiede verringern und strukturelle Veränderungen in der EU bewältigen soll. Der Fonds wird mit 17,5 Mrd. EUR ausgestattet (zu Preisen von 2018; 19,2 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen). Das ist frisches Geld zur Unterstützung der EU-Staaten beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft. 7,5 Mrd. EUR stammen dabei aus dem EU-Haushalt für 2021-2027, während es sich bei den verbleibenden Mitteln in Höhe von 10 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2023 um externe zweckgebundene Einnahmen aus dem europäischen Aufbauinstrument handelt. Die Mitgliedstaaten können auf freiwilliger Basis zusätzliche Mittel aus ihren nationalen Anteilen am Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) und am Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) auf den JTF übertragen – vorausgesetzt, der übertragene Gesamtbetrag übersteigt nicht das

Dreifache ihres JTF-Anteils. Ausgaben aus dem EU-Haushalt werden durch eine nationale Kofinanzierung entsprechend den kohäsionspolitischen Vorschriften ergänzt.

### InvestEU Advisory Hub

Die EU-Kommission möchte mithilfe gezielter Beratung das Investitions- und Unternehmensumfeld im europäischen Wirtschaftsraum fördern und stärken. Dafür wurde die Beratungsplattform „InvestEU Advisory Hub“ gegründet, um **Investitionsprojekte kostenlos bis zur Finanzierungsphase zu unterstützen**. Die InvestEU-Beratungsplattform ist somit eine zentrale Anlaufstelle für Projektträger und Intermediäre, die Beratungsleistungen und technische Unterstützung für die zur Verfügung stehenden EU-Investmentfonds wünschen. Umgesetzt wird der InvestEU Advisory Hub von der Europäischen Investitionsbank (EIB), sie ist die Bank der Europäischen Union und das größte multilaterale Finanzierungsinstitut der Welt. Die **EIB unterstützt bei der Finanzierung von Investitionsprojekten durch Darlehen, Garantien und Eigenkapital**. Mithilfe der InvestEU-Beratungsplattform sollen auch öffentliche Projektträger bei der Identifikation, Entwicklung, Strukturierung und Umsetzung von Investitionsprojekten in der EU unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sind auch Förderungen (nichtrückzahlbare Zuschüsse) ein wichtiger Baustein bei der Projektfinanzierung, über die der Verband die Mitglieder mittels Webinare informiert.

### Informationsmappen

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hat der VÖWG im Jahr 2022 in einer umfangreichen Recherche eine **zweiteilige Grundlagenmappe erarbeitet**, die einen Überblick über die bestehenden Instrumente geben und **Orientierung für die Bewälti-**

**gung der bestehenden Finanzierungsbedarfe** bieten können.

Im ersten Teil enthält die Mappe unter der Rubrik „EU-Finanzierungs- und Förderungsinstrumente“ Erklärungen und die wichtigsten Weblinks über die **aktuellen Finanzierungs-, Beratungs- und Förderstellen** auf europäischer Ebene mit Bezug auf Klimainvestitionen und Technologieentwicklung.

Im zweiten Teil umfasst die Mappe zudem auch die spezifischen Potenziale der Klimainvestitionen in die Daseinsvorsorge in Österreich geht explizit auf die **Klimaziele, -finanzierung und -förderung auf Ebene der Bund & Länder** ein.

## Webinare

Ein wesentlicher Aspekt für die erfolgreiche Bewältigung bestehender Finanzierungsbedarfe sowie notwendiger digitaler und ökologischer Transformationsprozesse ist der **Erfahrungs- und Wissensaustausch** zwischen den öffentlichen Unternehmen und Kommunen sowie mit Expert:innen zu den einzelnen Förderungs- bzw. Finanzierungsinstrumenten.

Der VÖWG organisierte daher auch im Jahr 2022 **regelmäßige Webinare zum Schwerpunkt „Finanzierungs- und Förderprogramme“**, bei denen verschiedene Programme und Ausschreibungen im Detail vorgestellt wurden und **anhand von Best Practices der Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen den Mitgliedern gefördert** wurde.

Die Webinare zum Thema „Finanzierungs- und Förderprogramme“ wiesen folgende Schwerpunkte auf:

- Kommunale Finanzierungsmöglichkeiten
- Kommunales Crowdfunding

- Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Europäische Investitionsprogramme
- EU-Innovation-Fond
- Digitalisierung
- Forschung und Wissenschaft
- InvestEU Advisory Hub (EIB)
- Finanzierungsbedarf im Sektor öffentlicher Verkehr (☞ z.B. **Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG)**)
- Wohnen und Bauen (☞ **siehe auch Fehler! Kein gültiges Resultat für Tabelle.**)

Unterstützt durch den Informationsaustausch, die Vernetzung mit Expert:innen zu einzelnen Programmen und anderen Stakeholdern sowie durch die Bereitstellung von Präsentationsunterlagen konnten unter den Verbandsmitgliedern Projekte in den Bereichen Umweltförderung, Gesundheit, Energie und Digitalisierung umgesetzt werden.

# Wohnungspolitik

**D**as Wohnungswesen ist eine sektorale Querschnittsmaterie mit hoher Relevanz für ein soziales und klimaneutrales Europa. Es ist vor diesem Hintergrund regelmäßig von den EU-Klima- und Energiezielen in Form von neuen EU-Richtlinien betroffen. Der VÖWG setzt sich vehement für die **Bereitstellung von leistbarem Wohnraum und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für gemeinnützige Wohnbauvereinigungen (WBV)** ein. Der Verband informiert und berät Mitglieder sowohl über bevorstehende EU-Richtlinien als auch über aktuelle EU-Fonds, Finanzierungsprogramme und Förderschienen. Der Umstieg auf ökologisch optimierte Haustechnik im Neubau und in den Bestandsgebäuden sowie die Umsetzung der von EU-Seite eingeforderten Richtlinien darf nicht zulasten eines nach

dem Kostenprinzip arbeitenden Sektors gehen. Die auf Tradition, Langfristigkeit und sozialen Ausgleich achtenden gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen leisten durch ihre Investitionen und die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum einen wertvollen Beitrag für die regionale und lokale Wirtschaft im EU-Raum.

Insbesondere vor dem Hintergrund potenzieller Versorgungsengpässe in der Energieversorgung (Stichwort: Energielenkungsgesetz) aber auch in Anbetracht der EU-weiten Strategie der Dekarbonisierung (z.B. „Raus aus Gas“) bzw. der Verbesserung und des Ausbaus von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien (RED und EEG) besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ressorts Energiepolitik und Wirtschaft.

## Kurzzeitvermietung: Short Term Rental (STR)

Die gemeinnützigen Wohnbauanbieter sind indirekt von den Entwicklungen der Plattformökonomie (Kurzzeitvermietung/Airbnb) betroffen, weil das permanente Abstellen von Wohnraum für kurzfristige private Vermietungen den **Druck auf den Wohnungsmarkt insgesamt erhöht**. Die EU-Kommission hat dieses Problem aufgegriffen und im Herbst 2021 eine Folgenabschätzung veröffentlicht, mit dem Ziel eines Legislativvorschlags zur Verbesserung des Rahmens für die „kurzfristige Vermietung touristischer Unterkünfte“ (STR) zu schaffen. Online-Plattformen wie Airbnb vermitteln diese Angebote, was zu einer Informa-

tionsasymmetrie für die kommunalen Verwaltungen und die traditionelle Hotellerie führt. Gemeinnützige bzw. kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind davon zum Teil direkt betroffen, z.B. durch **illegitime Vermittlung von Gemeindebauwohnungen** für kurzfristige Vermietungen. Gerade das grundsätzliche Anliegen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, einen an den Mitteleinsatz zweckgebundenen und daraus resultierenden günstigen Wohnraum für Mitglieder einer WBV zu schaffen, wird durch diese Praktiken direkt unterwandert oder indirekt beeinträchtigt.

Der VÖWG setzte sich dafür ein, dass **gemeinwohlorientierter Wohnraum geschützt** wird und Kurzzeitvermietung nach dem **Prinzip eines „Level Playing Field“** den gleichen Auflagen unterliegt wie andere Beherbergungsbetriebe auch.

Illegitime Zwischenvermietungen von gemeinnützigem Wohnraum und das beabsichtigte Zurückhalten von Wohnflächen zum Zweck der kommerziellen Zwischenvermietung über digitale Vermittlungsplattformen müssen reguliert und untersagt werden.

Der Verzicht von Airbnb auf Rechtsmittel im Streit mit der Stadt Wien und dem Wiener Handelsgericht bzgl. der kurzfristigen Untervermietung im Gemeindebau zeigt den Erfolg angemessener Regulierung und entschlossener Verfolgung unlauterer Praktiken.

In Abstimmung mit der MA 23 der Stadt Wien **unterstützt der VÖWG auch die Aktivitäten die „EU Cities Alliance on STR“** und informierte die Wohnbaumitglieder über aktuelle Entwicklungen via Infosheets und Spezialaussendungen.

## Gemeinnützigkeit am Wohnungsmarkt für leistbaren Wohnraum

In einem **Hintergrundpapier** der EU-Kommission wurden im März 2022 die **steigenden Preise am Wohnungsmarkt** in ihren Auswirkungen auf den europäischen Wirtschaftsraum analysiert. Die Kommission gibt eine kritische Einschätzung über die seit knapp zehn Jahren kontinuierlich steigenden Wohnpreise und nennt hierfür zwei hauptsächliche Gründe:

- den Anstieg der Grundstückspreise und
- die massive Nachfrage nach Wohnungen aufgrund des Rückgangs der realen Zinssätze seit Mitte der 1990er-Jahre.

Der seit 2016 kumulative Anstieg der Preise fürs Eigentum von 40 % auf den gesamten Euroraum gerechnet lässt sich u.a. mit der vorübergehenden Unterbrechung der Bautätigkeit im Zuge der Covid-19-Pandemie und generellen Engpässen bei Baumaterialien erklären. Die Kernaussage des Hintergrundpapiers ist die **Sorge um die Wirtschaftsleistung im EU-Raum aufgrund steigender Immobilienpreise**. Sowohl steigende Eigentumspreise

als auch teurere Mieten am privaten Wohnungsmarkt erhöhen die Sparquote der Haushalte und reduzieren somit den Konsum. Verschärft wird dieses Problem auch aufgrund der in Relation zu den steigenden Immobilienpreisen stagnierenden Haushaltseinkommen. Nach Einschätzung der EU-Kommission zeigt sich dieses **Ungleichgewicht der enormen Immobilienpreise insbesondere im städtischen Gebiet**, dieses kann eine Verlagerung des Wohnorts qualifizierter Arbeitskräfte in die suburbanen Zonen bzw. die ländlichen Gemeinden verursachen. Die steigenden Immobilienpreise haben gravierende Auswirkungen auf das erforderliche Eigenkapital für den Erwerb von Wohnraum, das in nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten höher als das durchschnittliche Jahreseinkommen liegt.

Zusammenfassend gibt dieses Hintergrundpapier der EU-Kommission einen tiefgreifenden Einblick in den bevorstehenden Diskussionsprozess zu den permanent steigenden Immobilienpreisen in Europa und lässt ein Umden-

ken hinsichtlich wirtschafts- und steuerpolitischer Maßnahmen erwarten.

Der Verband positionierte sich auch 2022 dahingehend, dass **Wohnen ein Grundbedürfnis** darstellt und ein ausbalancierter Wohnungsmarkt eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge ist.

Der „dritte Sektor“ hat in Österreich traditionell bedeutende Marktanteile am Wohnungsmarkt, dieser ist jedoch mit großen Herausforderungen konfrontiert (Dekarbo-

nisierung, steigende Baupreise, Facharbeitermangel etc.). Der VÖWG unterstreicht regelmäßig die **Relevanz von Wohnungsgemeinnützigkeit für die Sicherstellung leistbaren Wohnraums**. Der Sektor ist ferner ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung der aktuell diskutierten Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, also für die Implementierung nationaler und europäischer Klimapolitiken. Vor diesem Hintergrund **lobbyiert der VÖWG für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen** für gemeinnützige WBV.

## Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie von Gebäuden (EPBD)

Am 25. Oktober 2022 erzielte der Rat der Europäischen Union eine Einigung zu einem Vorschlag zur Überarbeitung der Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie von Gebäuden (EPBD), den die EU-Kommission bereits am 15. Dezember 2021 als **Teil des „Fit for 55“-Pakets** vorgelegt hatte. Diese sogenannte allgemeine Ausrichtung stellt das **Verhandlungsmandat des Rats gegenüber dem EU-Parlament als Mitgesetzgeber** dar. Der Legislativprozess zur EPBD ist somit bereits sehr fortgeschritten. Das Dossier ist zudem ein maßgeblicher Hebel für die bereits im Oktober 2020 veröffentlichte **Strategie für eine Renovierungswelle**, die zu neuen regulatorischen Maßnahmen und finanziellen Anreizen führen soll.

### Wesentliche Vorgaben

Die Überarbeitung der EPBD steht im Zusammenhang mit den verschärften Umweltzielen des „Fit for 55 Pakets“ für den Gebäudesektor und zielt darauf ab, die **jährliche Quote der energetischen Gebäuderenovierung bis 2030 zumindest zu verdoppeln**. Die Richtlinien-

überarbeitung umfasst zwei Hauptziele für den Gebäudesektor:

- für neue Gebäude gilt bis 2030 der Nullemissionsgebäudestandard und
- für bestehende Gebäude gelten Mindestvorgaben für die Energieeffizienz und eine Umbaupflicht zum Nullemissionsgebäude bis 2050.

Diese Energieeffizienzstandards zielen neben den ökologischen Klima- und Energiezielen auch darauf ab, dass sich mittel- und langfristige die Energierechnungen der Bürger:innen reduzieren und **Energiearmut verhindert** wird.

Die Einigung des EU-Rats sowie der Vorschlag der EU-Kommission differenzieren zwischen neuen Gebäuden, die sich **im Eigentum öffentlicher Einrichtungen** befinden und bereits 2028 den Standard von Nullemissionsgebäuden erfüllen, und allen anderen Gebäuden, für die die Richtlinie erst ab 2030 gelten soll. Für spezielle Gebäude, insbesondere historische Gebäude oder Gebäude mit religiösen und militärischen Zwecken, wird es Ausnahmen

geben. Für bestehende Gebäude, die eine längere Übergangsfrist bis 2050 haben, werden jedoch Mindestvorgaben für die Energieeffizienz eingeführt.

Der Richtlinienvorschlag legt somit kurz- und mittelfristig den Schwerpunkt auf jene Bestandsgebäude, die aktuell die geringste Gesamtenergieeffizienz aufweisen. Die neuen Mindestvorgaben sollen eine **Steigerung der Sanierungsquote** auslösen. Der Richtlinienvorschlag sieht **Schwellenwerte für bestehende Nichtwohngebäude** vor, diese müssen bis 2030 eine Gesamtenergieperformance unter dem Schwellenwert von 15 % bzw. bis 2034 unter dem Schwellenwert von 25 % aufweisen. Grundlage für die Ermittlung der Schwellenwerte ist der nationale Gebäudebestand mit Stichtag 1. Januar 2020. Für **bestehende Wohngebäude** wurden **Mindestvorgaben** vereinbart, die von den Nationalstaaten in Form eigener Zielpfade für die Gesamtenergieeffizienz vorlegt werden sollen. Diese Zielpfade bilden sich wiederum in den **nationalen Gebäuderenovierungsplänen** ab und sollen einen Nullemissionsgebäudebestand bis 2050 gewährleisten. Die Reduktionsziele im Zeitraum 2025-2050 für den gesamten Wohngebäudebestand sollen anhand von zwei Kontrollpunkten evaluiert werden:

- Bis 2033 wird eine Gesamtenergieeffizienzklasse D vorausgesetzt und
- bis 2040 wird ein national bestimmter Wert des Zielpfades erreicht.

Außerdem sollen **zwei neuen Kategorien für den Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz** eingeführt werden:

- Kategorie „A0“ steht für Nullemissionsgebäude und
- Kategorie „A+“ steht für Nullemissionsgebäude mit erneuerbaren Energien am Standort.

Bezüglich der Kategorie A+“ soll es jedoch den Mitgliedstaaten freistehen, ob diese Kategorie auf nationaler Ebene etabliert wird.

Des Weiteren haben sich die Mitgliedstaaten im EU-Rat über neue Ziele und **verbesserte Rahmenbedingung für die Erzeugung von Solarenergie auf Gebäuden** verständigt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls eine schrittweise Stufenplanung ab 31. Dezember 2026-2029 vereinbart. Für den Sektor Wohngebäude gilt jedenfalls, dass bis zum 31. Dezember 2029 alle neuen Wohngebäude eine geeignete Solaranlage vorweisen müssen.

Neben diesen neuen Standards zur Gesamtenergieeffizienz wird in dem Richtlinienvorschlag auch eine enge **Verzahnung zum Mobilitätssektor** sichtbar. So wurden Anforderungen an die Bereitstellung einer nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur (bspw. Ladestationen für E-Fahrzeuge) in der Nähe von Gebäuden vereinbart. Die allgemeine Ausrichtung des EU-Rats sieht auch die **Etablierung eines freiwilligen Renovierungspasses** für Gebäude und nationale Gebäuderenovierungspläne vor. Diese sollen bis zum 30. Juni 2026 vorgelegt werden und jeweils in einem 5-Jahres-Rhythmus die nationalen Ziele für 2030, 2040 und 2050 hinsichtlich relevanter Kennzahlen abbilden.

### Positionierung & Kritikpunkte

Der VÖWG teilt grundsätzlich die Auffassung der EU-Kommission, dass die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ein **maßgeblicher Baustein in Richtung Klimaneutralität** ist. Vor diesem Hintergrund nimmt die Verbesserungen der Gebäudehülle im Gebäudebestand eine zentrale Rolle ein, jedoch muss bei solchen Vorhaben immer auch die **Kosteneffizienz mitgedacht** werden.

Der Fokus auf die Reduktion der THG-Emissionen erscheint angesichts der beschlossenen Zielsetzung, bis 2050 einen emissions-

freien Gebäudebestand zu erreichen, folgerichtig.

In seiner Interessenarbeit für den gemeinnützigen Wohnbausektor fordert der Verband jedoch eine **verbesserte Beratungs-, Finanzierungs- und Förderinfrastruktur** vonseiten der EU ein, damit heimische Wohnbauvereinigungen die europäischen und nationalen Klima- und Energieziele umsetzen können. Außerdem müssen **adäqua-**

**te Übergangsfirsten** ermöglicht werden, damit sich die Wohnbauvereinigungen auf die veränderten Rahmenbedingungen und regulatorischen Initiativen einstellen können. Diese und konkretere Vorschläge – bspw. zum Renovierungspass und Energieausweis oder auch zu den nationalen Gebäuderenovierungsplänen – arbeitet der VÖWG in **Form von Stellungnahmen** und bei Gesprächen ein.

## Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“

Recherchen zur Finanzierung von groß angelegten Infrastrukturprojekten und EU-Fördermodellen bzw. zu spezifischen Wohnbauförderungen werden im Verband regelmäßig durchgeführt. (➔ **siehe auch** Finanzierungs- & Förderungsprogramme der EU).

Ein Programm mit besonderer Relevanz für das Wohnungswesen ist dabei das Neue Europäische Bauhaus. Dieses Konzept umfasst eine Reihe politischer Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten. Es zielt darauf ab, diverse Wirtschaftszweige wie z.B. das Baugewerbe und die Textilindustrie zusammenzubringen und die sozial-ökologische Wende zu beschleunigen. Das Neue Europäische Bauhaus **ergänzt im Sektor Wohnen & Bauwirtschaft den europäischen Grünen Deal**, der die Klimaneutralität in Europa finanzieren soll.

Das Finanzierungsvolumen für Projekte unter dem Programm beträgt für den Zeitraum 2021-2022 in Summe 85 Mio. €. Bei den Ausschreibungen wurden speziell Bauprojekte mit Bezug zur kulturellen und kreativen Dimension (Inklusion) bevorzugt. Dadurch soll in Europas Wohnbau eine neue Selbstverständlichkeit gefördert werden, die sich den **Prinzipien der**

**Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion** zugehörig fühlen.

Die Finanzierungsmodelle des Neuen Europäischen Bauhauses begünstigen zusammenfassend jene Projekte, die einen starken Naturbezug aufweisen, das Zugehörigkeitsgefühl auf sozialer Ebene fördern, speziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen begünstigen und eine lebenszyklusorientierte Betrachtung internalisieren.

Der Verband anerkennt das EU-Ziel für eine sozial-ökologische Modernisierung im Gebäudebestand und im Neubau. Der VÖWG lobbyiert jedoch dahingehend, dass die Mehrkosten für adäquate Technologien (Stichwort Dekarbonisierung) nicht auf die Eigentümer abgewälzt werden und fordert eine **koordinierende Beratungs-, Finanzierungs- und Förderangebote**. Die bereits vorhandenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten wurden innerhalb des Verbandnetzwerkes mittels Infosheets, Executive Briefings und Webinaren geteilt.

# Gesundheits- & Sozialpolitik

Das Jahr 2022 hat eine Reihe neuer Initiativen im Gesundheits- und Sozialwesen gebracht und damit den Trend zu einem stärkeren sozialpolitischen Fokus der EU weitergetragen. Neben einigen Folgeinitiativen von EU-Plänen und Strategien der vergangenen Jahre, wie dem Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, gab es auch neue Rahmen-Initiativen, darunter die Europäische Pflegestrategie, und Legislativvorschläge, etwa den Verordnungsvorschlag für einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten. Zur Prob-

lematik des Fachkräftemangels hat die EU Ratsempfehlungen im Bildungsbereich, als auch im Migrations- und Asylwesen veröffentlicht. Der VÖWG hat dazu informiert und Positionen eingebracht.

## Bearbeitung mit anderen Ressorts

- EU-Richtlinie zur Plattformarbeit  
➔ federführend: Digitalpolitik
- Europäisches Semester  
➔ federführend: Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance

## Aktionsplan für die Sozialwirtschaft

Bereits am 9. Dezember 2021 hat die EU-Kommission den Vorschlag für einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft vorgelegt, mit dem Ziel, die Sichtbarkeit und Anerkennung der Sozialwirtschaft zu erhöhen, die Rahmenbedingungen inkl. des Zugangs zu Finanzmitteln und Märkten zu verbessern und soziale Investitionen und Innovationen verstärkt zu fördern.

Ende 2021 hat der VÖWG eine **gesammelte Stellungnahme an das Sozialministerium** übermittelt, das diese während des französischen Ratsvorsitzes im Frühjahr 2022 als **österreichische Position** vertreten haben.

Der Aktionsplan stellt die Basis für weitere Folgeinitiativen und Maßnahmen der EU-Kommission dar. Eine erste Folgeinitiative war der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates

„über die **Entwicklung der Rahmenbedingungen** der Sozialwirtschaft“. Dazu gab es im September 2022 eine **Sondierung** und damit die Möglichkeit, Stellungnahmen einzubringen.

Der VÖWG hat aus den eingegangenen Mitgliederpositionen eine **Rückmeldung zur Sondierung formuliert** und dabei insbesondere die Rolle öffentlicher Investitionen für die Entwicklung der Sozialwirtschaft und die Bedeutung sozialer Infrastruktur für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung hervorgehoben.

In Österreich war der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft auch Ausgangspunkt für die **erste österreichische Social Economy Konferenz** an der Universität Graz.

Der VÖWG hat hierbei als **Co-Veranstalter** der Konferenz mitgewirkt. An der Konferenz selbst hat die Geschäftsführerin des VÖWG einen **Workshopinput zu EU-Fördermitteln für die Sozialwirtschaft** gehalten.

Die Europäische Union verfolgt eine zunehmend aktive Rolle in der Sozial- und Gesundheitspolitik, und das, aufgrund der rechtlichen Einschränkungen, primär über Finanzierungsinstrumente. Im Rahmen des Workshop-Inputs wurden daher der „Just Transition Me-

chanismus“, die EU-Fördermittel für stark Betroffene von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität, sowie andere zentrale Finanzierungsinstrumente der EU hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Sozialwirtschaft vorgestellt.

Zusätzlich hat der VÖWG die Verbandsinteressen im **gemeinsamen politischen Plädoyer** der Konferenz eingebracht.

## Europäische Pflegestrategie

Basierend auf den Grundsätzen der „Europäischen Säule Sozialer Rechte“ hat die EU-Kommission am 7. September 2022 die „**Mitteilung über die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung**“ veröffentlicht. Darin wurden Maßnahmen zur Sicherstellung hochwertiger, bezahlbarer und leicht zugänglicher Pflege- und Betreuungsdienste in der Europäischen Union vorgeschlagen. Gleichzeitig sollten auch die Arbeits- und Lebensbedingungen von Pflegekräften und Privatpersonen, die informell Pflegedienste leisten, verbessert und diese entlastet werden. Zusätzlich zur Pflegestrategie wurden auch zwei Vorschläge für Ratsempfehlungen an die Mitgliedsstaaten veröffentlicht, zur „**Überarbeitung der Barcelona-Ziele zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung**“ und dem „**Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege**“.

Die Mitteilung zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung zielt v.a. auf die Verbesserung der Qualität, Leistbarkeit und Zugänglichkeit von Pflege- und Betreuungsdiensten. Gleichzeitig wurden darin auch die Barcelona-

Ziele überarbeitet und um folgende **Messfaktoren in der Kinderbetreuung** ergänzt:

- „die Teilnahme von Kindern in der Betreuung, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind“;
- „der zeitliche Umfang der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung“, insbesondere von Kindern in prekären Situationen.

Zusätzlich zielt die Strategie auf eine **Verbesserung der Angemessenheit, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Langzeitpflegediensten**, bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Weiterbildungsmöglichkeiten von Pflegekräften. Dazu kommen weitere Maßnahmen, wie die Förderung öffentlicher Investitionen im Pflegesektor, die Attraktivierung der EU für Pflegefachkräfte, die Erschließung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen, sowie die Entwicklung neuer Indikatoren zur Überwachung von Reformen im Bereich der Pflege und Betreuung.

In einem nächsten Schritt evaluiert die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters die Entwicklungen hinsichtlich der Strategievorschläge und unterstützt Reformen und Investitionen durch Bereitstellung von EU-Fördermitteln.

Der VÖWG hat vor der Veröffentlichung bereits zur Europäischen Pflegestrategie **zwischen den Mitgliedern und der EU-Kommission** in Form Schriftverkehr und

Gesprächen mit Funktionär:innen der zuständigen Generaldirektion in der EU-Kommission, sowie im Zuge der offiziellen Sondierung, **vermittelt**.

Der VÖWG **beobachtet mögliche Folgeinitiativen** und spezifisch zu den Zielen der Pflegestrategie eingerichtete EU-Förderprogramme und informiert die Mitglieder dazu.

## Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern

Die Flüchtlingsbewegung im Zuge des Ukraine-Krieges hat viele ungelöste Fragen von Migration und Asyl in der EU wieder ins Zentrum der politisch-medialen Aufmerksamkeit gerückt. Basierend auf dem Plan für ein „Neues Migrations- und Asyl-Paket“, sowie dem „Aktionsplan zur Integration und Inklusion“ von 2020 hat die EU-Kommission dieses Thema am 27. April 2022 in der „**Mitteilung zur Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern**“ mit Maßnahmen zur Eindämmung des Fachkräftemangels in der EU verknüpft. Die Mitteilung enthält zusätzlich spezifische Maßnahmen zur **Erleichterung der Integration jener Menschen in den Europäischen Arbeitsmarkt**, die vor der Invasion der Ukraine durch Russland fliehen.

Im Zuge der Mitteilung sollten Verfahren zur Erteilung einer **kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis** eingeführt werden, um das Verfahren für Antragsteller:innen und Arbeitgeber:innen zu beschleunigen und zu

vereinfachen, sowie den Erwerb der Rechtsstellung als langfristig Aufenthaltsberechtigte zu erleichtern. Konkret stellt die Mitteilung den **Ausgangspunkt zur Einrichtung von Talentpartnerschaften und EU-Fachkräftepools** dar, um die internationale Kooperation zu vertiefen und den Zugang für Fachkräfte zu erleichtern. Dazu kommen weitere Maßnahmen zur Attraktivierung der EU für Fachkräfte in unterschiedlichen Sektoren, etwa der Pflege, in denen ein erhöhter Arbeitskräftebedarf besteht.

Der VÖWG hat die **Mitteilung sowie deren Folgeinitiativen**, wie den Start der neuen „Plattform für Arbeitsmigration“ und auch die Einrichtung neuer Fördertöpfe am Weg zu einer nachhaltigen legalen Migrationspolitik der EU **beobachtet und dazu informiert**.

## „Individuelle Lernkonten“ und „Microcredentials“

Bereits am 10. Dezember 2021 hat die EU-Kommission den **Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten** veröffentlicht, zusammen mit einem weiteren **Vorschlag zu Micro-Credentials**. Die beiden Initiativen zielen auf die Unterstützung aller Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter beim Zugang zu Weiterbildungen und beruflicher Neuorientierung, unabhängig von ihrem Erwerbs- oder Beschäftigungsstatus, sowie auf die Erhöhung der Anreize und der Motivation, eine Weiterbildung zu machen. Dazu sollen „individuelle Lernkonten“ für alle EU-Bürger eingerichtet werden, insbesondere um **Kompetenzen zu fördern, die am Arbeitsmarkt nachgefragt werden**. Entsprechend zielt die Empfehlung auf berufliche Weiterbildung („vocational education and training“). Es geht nicht darum, Bildungssysteme völlig neu aufzustellen, sondern nur das „traditionelle Angebot“ (Lehre, Schule und Studium) zu ergänzen.

Die Initiative der „Microcredentials“ soll das **Lehrangebot für Mikrokompetenzen transparent und offiziell anerkannt machen**, d.h. Kontrolle und Titel sicherstellen. Die beiden Initiativen wurden in informellen Ratssitzungen während der französischen Ratspräsidentschaft debattiert. Derzeit ist die konkrete Umsetzung noch offen.

Die Initiative stößt zwar in die richtige Richtung, hat aber viele Detailfragen offengelassen. Vor allem stellt sich die Frage wie die individuellen Lernkonten mit der „traditionellen“ Berufsbildung verknüpft werden sollen, ob diese auch zur Attraktivität bestimmter Berufsgruppen beitragen oder daran vorbeifahren.

Der VÖWG hat die weitere Entwicklung der Initiative verfolgt. Im Jahr 2022 war **noch keine Umsetzung der Initiative absehbar**.

## Europäischer Gesundheitsdatenraum

Der **Vorschlag für eine Verordnung „über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten“** wurde nach einigen Verschiebungen am 3. Mai 2022 veröffentlicht und umfasst insbesondere folgende Aspekte bzw. Ziele:

- weiterer Aufbau einer europäischen Gesundheitsunion zur Stärkung der Abwehrbereitschaft und Reaktionsfähigkeit bei Gesundheitskrisen,
- die Förderung eines sicheren grenzüberschreitenden Austauschs von Patient:innendaten,
- die Kontrolle der Bürger:innen über ihre eigenen Daten,

- die Förderung des Zugangs zu Gesundheitsdaten und ihre Nutzung für Forschung, Politikgestaltung und Regulierung,
- die Klärung von Fragen der Regulierung digitaler Systeme und insbesondere künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen, auch mit dem Ziel, Innovation in dem Bereich zu fördern.

Konkret bestimmt der Verordnungsvorschlag die Anforderungen der **Interoperabilität von Gesundheitsdatenformaten** innerhalb der EU. Für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten ist die Erstellung der **EU-**

**weiten Plattform „MyHealth@EU“** geplant. Neben neuen Marktbestimmungen für Produkte digitaler Gesundheitssysteme, soll die Verordnung auch eine Rechtsgrundlage zur **sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten**, d.h. der Nutzung für Forschung, Lehre, medizinischer Qualitätssicherung und Sicherung öffentlicher Gesundheit, darstellen.

Im Verordnungsvorschlag finden sich viele problematische Aspekte und regulatorische Mängel.

Daher hat der VÖWG im Herbst 2022 in Rücksprache mit den Mitgliedern im Gesundheitssektor begonnen, **eine Stellungnahme samt Abänderungsvorschlägen (Amendments) auszuarbeiten**, um diese im EU-Parlament einzubringen.

### Problematische Aspekte

Der Verordnungsvorschlag baut auf der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf und soll diese in Bezug auf Gesundheitsdaten erweitern. An vielen Punkten der Verordnung finden sich allerdings **Widersprüche mit Bestimmungen der DSGVO**.

Der Vorschlag der Verordnung zum Europäischen Raum für Gesundheitsdaten sieht Durchführungsrechtsakte zur Festlegung neuer Datenformate vor. Sollten diese eine völlig neue Dateninfrastruktur erfordern, könnte dies zu hohen **administrativen Mehrkosten** und **technologischen Umstellungskosten** führen. Allerdings sind Fragen der Finanzierung notwendiger neuer EDV-Systeme im Verordnungsvorschlag nur teils geklärt. Die Umstellungskosten einzelner Gesundheitseinrichtungen bleiben weitgehend offen.

Ein grundsätzliches Problem des Verordnungsvorschlags ist die übermäßige Ankündigung von **Durchführungsrechtsakten**. Rechtlich-

technische Spezifikationen, die für die Ausgestaltung der Gesundheitsdateninfrastruktur von wesentlicher Bedeutung sind, etwa Anforderungen hinsichtlich der zu registrierenden Datenkategorien, Interoperabilitätsanforderungen, Sicherheitsanforderungen und Fragen der Haftung, werden als Durchführungsrechtsakte angekündigt, anstatt diese direkt im Verordnungstext festzulegen. Das **minimiert die Rechtssicherheit, Planbarkeit und demokratische Legitimation der Verordnung**, da das EU-Parlament und der EU-Rat kaum Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Durchführungsrechtsakten haben.

### Weitere Schritte

Am 14. November 2022 hat der VÖWG einen **Austausch mit der Generaldirektion der EU-Kommission für Gesundheit (SANTE)** organisiert, um rechtliche Lücken, unklare Regelungen und überschießende Eingriffsrechte im Verordnungsvorschlag gemeinsam mit Verbandsmitgliedern im Gesundheitssektor zu diskutieren. Einige sehr wesentliche Bedenken zum Verordnungsvorschlag waren den Vertreter:innen der EU-Kommission nicht bewusst.

Problematiken, die in der Diskussion aufgetaucht sind, hat der Verband anschließend auch **in die Stellungnahme sowie die erarbeiteten Amendments einfließen lassen**.

Mit Ende 2022 lag der Verordnungsvorschlag im Zuge der ersten Lesung beim EU-Parlament und dem Rat. Mitte 2023 wird über die Abänderungsvorschläge im EU-Parlament abgestimmt.

Bis zum Abschluss des Legislativprozesses und zur konkreten Umsetzung bleiben jedoch noch viele Fragen offen.

Der VÖWG hat gemeinsam mit seinen Mitgliedern die weitere Strategie zum Einbringen der Position des österreichischen öffentlichen Gesundheitssektors vorbereitet

und wird den **weiteren Legislativprozess in Abstimmung mit den Mitgliedern aktiv begleiten.**

# Digitalpolitik

**S**chwerpunktthema im Ressort Digitalpolitik war im Jahr 2022 der Data Act („Datengesetz“), zu welchem in enger Zusammenarbeit mit weiteren Interessensvertretungen ein Positionspapier verfasst wurde. Im Bereich Datenschutz hat sich der VÖWG darum bemüht, seine Mitglieder über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen zu informieren. Dies geschieht insbesondere im Rahmen monatlicher Aussendungen. Desweiteren bringt sich das Ressort

aufgrund der Charakteristik der Aspekte zu Datenschutz und Digitalisierung als Querschnittsmaterie regelmäßig bei den von anderen Ressorts bearbeiteten Dossiers ein.

## Bearbeitung mit anderen Ressorts

- Europäischer Gesundheitsdatenraum  
➔ federführend: Gesundheits- & Sozialpolitik

## Data Act (“Datengesetz”)

Am 23. Februar 2022 hat die EU-Kommission ihren Entwurf für ein neues Datengesetz, den sogenannten Data Act, vorgestellt. Mit dem Gesetz soll der **faire Zugang zu Daten, die bei der Nutzung vernetzter Geräte entstehen**, geregelt werden. Der Data Act ist **Teil der Europäischen Datenstrategie** und ergänzt den Data Governance Act, über welchen sich Rat und EU-Parlament bereits im November 2021 vorläufig geeinigt haben.

Ziel des Datengesetzes ist es, eine faire Verteilung des Werts von Daten auf die Akteure der Datenwirtschaft zu gewährleisten und den Zugang, sowie die Nutzung von Daten zu fördern. Der Wert von Daten soll maximiert werden, indem sichergestellt wird, dass ein breiteres Spektrum von Interessensgruppen die Kontrolle über ihre Daten erlangt und mehr Daten für eine innovative Nutzung zur Verfügung stehen, während

gleichzeitig Anreize für Investitionen in die Datengenerierung erhalten bleiben.

Konkrete Ziele des Vorschlags sind unter anderem

- die **Erleichterung des Zugangs** zu und der Nutzung von Daten durch Verbraucher:innen und Unternehmen,
- die Bereitstellung der Nutzung von **Daten im Besitz von Unternehmen durch öffentliche Stellen und EU-Institutionen**, -Agenturen oder -Stellen in bestimmten Situationen, in denen ein außergewöhnlicher Datenbedarf besteht (z. B. öffentlicher Notfall),
- die Erleichterung des Wechsels zwischen Datenverarbeitungsdiensten
- und die Bereitstellung der Entwicklung von Interoperabilitätsstandards für die

Wiederverwendung von Daten zwischen Sektoren.

Der Data Act soll die Rechte von Nutzer:innen vernetzter Geräte – einschließlich Endverbraucher:innen und Nutzer:innen industrieller Systeme (z.B. lokale öffentliche Unternehmen als Nutzer von Windkraftanlagen) – hinsichtlich des Zugangs zu den von ihnen generierten Daten stärken. Benutzer:innen sollen diese Daten **kostenlos beim Dateneigentümer anfordern** können, entweder indem sie die Daten selbst verwenden oder Dritte damit beauftragen. Zudem sollen Verträge über Datenzugriff und Datennutzung nach dem Grundsatz der Fairness gestaltet werden. Beispielsweise könnten lokale öffentliche Unternehmen die Daten von gekauften, gemieteten oder geleasten Systemen nutzen, um Wartungsarbeiten durchzuführen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln oder ihre Prozesse zu optimieren. Unternehmen werden langfristig von einem **Wettbewerbsmarkt für Daten** profitieren und auch der Bedarf von Kund:innen soll damit einhergehend besser gedeckt werden.

Die EU-Kommission rechnet dank der neuen Datenvorschriften mit einem voraussichtlichen BIP-Zuwachs der EU-27 von 270 Milliarden Euro bis 2028. Im EU-Gesundheitssektor sollen jährlich 120 Milliarden Euro eingespart werden und dank Echtzeitanalysen von Daten rechnet man in den Sektoren Verkehr, Gebäude und Industrie von Einsparungen zwischen 10 und 20 Prozent.

## Digital Services Act & Digital Markets Act

Bereits Ende 2019 präsentierte die neue EU-Kommission unter Präsidentin von der Leyen das Vorhaben, die **digitale Regulierung im Binnenmarkt voranzutreiben**. Ein

Der VÖWG hat seine Mitglieder über die Veröffentlichung des Entwurfs informiert und sowohl mit weiteren Interessensvertretungen als auch mit Mitgliedern ein **Positionspapier** erarbeitet. Darin setzt sich der Verband dafür ein, dass die **Nutzung von Daten für die Daseinsvorsorge effektiv und effizient gestaltet wird**.

Dafür ist es notwendig, dass **relevante Daten den kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge auf direktem Weg zur Verfügung gestellt** werden. So wird der personelle und bürokratische Aufwand auf dem Weg zum Ziel – dem Einsatz von Daten in der Daseinsvorsorge – maßgeblich reduziert und der Effekt der Maßnahme deutlich gesteigert. Die kommunalen Unternehmen wissen als Praktiker vor Ort genau, welche Daten für ihre Region relevant und effizient nutzbar für die Daseinsvorsorge sind. So sind sie in der Lage, Daten und datenbasierte Lösungen optimal für regional unterschiedliche Herausforderungen in der Daseinsvorsorge – sei es Wassermangel, Ressourcenschutz, Umweltschutz oder auch die Energie- und Verkehrswende – einzusetzen.

Der Legislativprozess derzeit noch nicht abgeschlossen. Der VÖWG wird die Entwicklungen in diesem Zusammenhang **weiterhin verfolgen und seine Mitglieder darüber informieren**.

wesentlicher Teil des von der EU-Kommission entworfenen Pakets an neuen Vorschriften für Plattformen ist der „Digital Services Act“ (DSA), der die weiterhin be-

stehende E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000 ändern soll, um den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Der Vorschlag zu einer Verordnung über digitale Dienste wurde im Dezember 2020 zeitgleich mit einem Vorschlag zu einer Verordnung über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) präsentiert.

Mit dem Digital Services Act soll der Schutz von Verbraucher:innen und ihrer Grundrechte im Internet verbessert, ein **leistungsfähiger und klarer Transparenz- und Rechenschaftsrahmen für Online-Plattformen** geschaffen sowie die **Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit** am Binnenmarkt gefördert werden.

Der Digital Markets Act – als Pendant zum Gesetz über digitale Dienste – beinhaltet ein **ex-ante Regulierungsinstrument für große Online-Plattformen** mit erheblichen Netzwerkeffekten, die als sogenannte „**Gatekeeper**“ im europäischen Binnenmarkt auftreten und bietet darüber hinaus die Möglichkeit gezielt Marktuntersuchungen durchzuführen.

## Plattform „Fair Digital Europe“

In Kooperation mit der Stadt Wien bzw. der Magistratsabteilung 23 **betreibt der VÖWG die Plattform „FairDigitalEurope“**.

Dabei handelt es sich um Informationstool, mit dem die aktuellen **Entwicklungen hinsichtlich des Digital Services Acts und Digital Market Acts** gestreut und aufbereitet werden. „FairDigitalEurope“ repräsentiert ein **multinationales Netzwerk** an Städten, Regionen, Kommunen, Organisationen, Verbänden, zivilgesellschaftlichen Gruppen, NGOs und anderen Einrichtungen, welches

Nachdem der Legislativprozess in den Jahren 2020 und 2021 vom VÖWG **intensiv begleitet** wurde, fanden im ersten Halbjahr 2022 unter französischer Ratspräsidentschaft die Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und EU-Kommission statt.

Der DSA trat schließlich am 16. November in Kraft und gilt ab dem 17. Februar 2024. Der DMA trat am 1. November 2022 in Kraft und wird ab dem 2. Mai 2023 gültig sein.

Der VÖWG **informierte** in diesem Zusammenhang die Mitgliedsunternehmen von den Entwicklungen zum DSA und DMA. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zum Thema „Einrichtung eines **Koordinators für Digitale Dienste nach dem Digital Services Act in Österreich**“ statt.

dazu dient sich **zu informieren und auszutauschen**, um gemeinsam einen wichtigen Schritt zur Entwicklung eines fairen digitalen Europas zu machen. Auf der Website besteht ein Download-Bereich, der laufend mit wichtigen Informationen und Dokumenten zum Digital Services Act bespielt wird.

Weiters wird zwei Mal im Monat ein **Newsletter** publiziert, der über aktuelle digitale Geschehnisse auf EU-Ebene berichtet.

## Digitale Agenda Wien

Der VÖWG **beteiligte sich mit Expertise bei der Neuaufsetzung der „Digitalen Agenda Wien“**. Dabei handelt es sich um eine Strategie, die der **Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche in der Stadt** Rechnung tragen soll. Die Digitale Agenda soll Handlungsräume für die Stadt, ihre Bürger:innen und ihre Gäste aufzeigen, um diese Entwicklun-

gen gemeinsam konkret zu gestalten und voranzutreiben.

Der Verband bringt sich aktiv in die **Strategiefindungsphase** ein und **agiert beratend** im Sinne seiner Mitgliedsunternehmen.

## Cybersecurity – NIS 2-Richtlinie

Am 13. Mai 2022 konnten der Rat und EU-Parlament eine vorläufige Einigung über die neue **Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der EU** („NIS-2-Richtlinie“) erreichen.

Damit wird die bisherige NIS-Richtlinie aus dem Jahr 2016 an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und die Resilienz der EU angesichts der zunehmenden Gefährdung durch Cyber-Bedrohungen verbessert. Die Überarbeitung bringt eine **wesentliche Erweiterung des Anwendungsbereichs** mit sich bringt und die nationale Umsetzung der Richtlinie stellt dementsprechend die Mitglieder der VÖWG in den meisten Sektoren vor große Herausforderungen.

Der VÖWG organisierte daher für seine Mitglieder am 10. Oktober 2022 ein **Webinar** mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bundeskanzleramts zum Schwerpunkt „NIS-2-Richtlinie. Hintergrund, Kerninhalte, Anwendungsbereich und Pflichten“. Bei diesem Vortrag wurden **Hintergrund und die Kerninhalte der Überarbeitung** behandelt sowie darüber informiert, wer von dem breiteren Anwendungsbereich betroffen sein wird und **welche neuen Vorschriften für die betroffenen Einrichtungen gelten** werden.

## Informationsweiterverwendungs-Gesetz

Das Informationsweiterverwendungs-Gesetz 2022 (IWG) stellt die **nationale Umsetzung der Open Data und der PSI-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und**

*die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors)* dar.

Zu beiden Dossiers wurde der Legislativprozess auf EU-Ebene bereits in den vergangenen Jahren intensiv begleitet.

Hingewiesen wurde insbesondere stets darauf, dass der öffentlichen Hand bzw. den öffentlichen Unternehmen durch die neuen Regelungen kein Nachteil gegenüber der Privatwirtschaft bzw. überbordender administrativer Aufwand entstehen dürfen.

Der VÖWG steht dazu in regemäßigem Austausch mit Partnerorganisationen wie dem Österreichischen Städtebund.

Im April 2022 erfolgte eine **gemeinsame Stellungnahme mit dem Österreichischen Städtebund** zum Entwurf des IWG.

## EU-Richtlinie zur Plattformarbeit

Die Digitalisierung schafft EU-weit neue Geschäftsfelder und bietet derzeit rund 28 Millionen Menschen die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen. Das **imposante Wachstum der Plattformwirtschaft** lässt jedoch auch kritische Stimmen laut werden, insbesondere über die arbeitnehmerseitige Praxis der **Scheinselbstständigkeit** und über die arbeitgeberseitige **mangelnde Transparenz des algorithmischen Managements**. In Summe wird auf diesen digitalen Plattformen eine **prinzipielle Benachteiligung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen** vermutet. Die dort arbeitenden Menschen wären einem hohen Maß an Kontrolle und Unsicherheit ausgesetzt, bei durchschnittlich gravierend geringerer Entlohnung im Vergleich zu den typischen Arbeitsverhältnissen außerhalb der Plattformwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit der arbeitsrechtlich heiklen Frage einer korrekten Zuordnung des **Beschäftigungsstatus** von jenen Personen, die auf den Plattformen Ihre Arbeitszeit anbieten. Eine wesentliche Änderung durch die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit ist die „widerlegbare Vermutung des Arbeitnehmerstatus“. Sie würde die

davon betroffenen digitalen Plattformen auf Ebene der nationalen Behörden und der Sozialversicherungsträger als klassische Arbeitgeber einordnen. Die Richtlinie richtet sich vor diesem Hintergrund explizit an die schätzungsweise 5,5 Millionen Scheinselbstständigen, mit dem Ziel, ihre Arbeitnehmerrechte zu schützen und ihnen **Zugang zu Sozialleistungen zu ermöglichen**.

Für die betroffene Plattformanbieter:innen, die zwei Kontrollkriterien einer dafür ausgearbeiteten Liste erfüllen, werden somit deutliche Änderungen für die Geschäftspraxis erwartet. Daher würde die Veränderung des Beschäftigungsstatus sowie die Anforderungen an eine höhere Transparenz das algorithmische Management betreffend, mehr Verantwortung gegenüber den dort arbeitenden Menschen implizieren.

Der Richtlinienentwurf lässt sich als maßgeblicher Baustein zur **Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte** einordnen. Der derzeitige Vorschlag bezieht sich nur auf jene Plattformanbieter:innen, die neben der Erfüllung spezifischer Kriterien die Arbeit von Einzelpersonen organisieren (bspw. Fahr- und Zustelldienste). Von der Richtlinie (vorerst) nicht betroffen sind jene Plattformen, die ledig-

lich Dienstleistungen oder die Nutzungsmöglichkeiten von Gütern auflisten ohne entsprechende Kontrollmechanismen auf die Plattformarbeit.

Der VÖWG ist über seinen europäischen Dachverband SGI Europe Teil der EU-Sozialpartnerschaft und war dementsprechend **in das Konsultationsverfahren eingebunden**. Der Verband setzte sich dafür ein, dass gewisse **Verpflichtungen aus dem Digital Services Act auch für digitale Dienstleistungsplattformen gelten**, wenn die Kriterien dies zulassen. Zudem ist der Verband der Ansicht, dass die Kriterien, die zur Bestimmung der Kontrolle, die eine digitale Arbeitsplattform über eine Person ausübt, nicht adäquat den ständigen Wandel in der digitalen Geschäftswelt widerspiegeln.

Die Einführung und Umsetzung neuer Lösungen für die Ausübung der Kontrolle von Personen, die Plattformarbeit verrichten, sollten antizipiert werden, indem entweder die **Liste der Kriterien erweitert** oder die Erfüllung von einem der vorgeschlagenen Kriterien als ausreichend angesehen werden. Außerdem muss betont werden, dass die Plattformen die in Artikel 6 (3) des Vorschlags enthaltenen Bestimmungen nicht missbrauchen dürfen, um die in Artikel 6 (2) genannten Informationen übermäßig zu aktualisieren, was zu einem Übermaß an von Informationen und einer zusätzlichen Belastung für die Arbeitnehmer der Plattformen führen könnte. Vor allem **große**

**digitale Unternehmen nutzen Gesetzeslücken in der EU-Gesetzgebung aus**, verzerren dadurch den Wettbewerb und stärken ihre bereits marktbeherrschende Stellung weiter.

Da das Angebot an digitalen Dienstleistungen, die über Online-Plattformen angeboten werden, weiter zunehmen dürfte, ist eine **angemessene gesetzliche Regelung vorrangig**. Personen, die unter prekären Bedingungen arbeiten und möglicherweise keinen Zugang zu bestimmten Bereichen der sozialen Sicherheit haben, müssen letztlich vom öffentlichen Sektor unterstützt werden, was die nationalen Behörden und Verwaltungen zusätzlich unter Druck setzt. In diesem Sinne betrachtet er VÖWG den Richtlinienvorschlag als einen wichtigen ersten Schritt. Es geht sowohl um den Schutz der über Plattformen arbeitenden Menschen - z.B. vor Entlassung, Gewährleistung von Mindestlöhnen, Arbeitsschutz oder Arbeitszeitregelungen - als auch um die Grundwerte der Europäischen Union, um den fairen Wettbewerb zu sichern.

Im Februar 2022 wurden die oben beschriebenen Punkte im Rahmen einer **Stellungnahme bei der EU-Kommission eingereicht**. Der Legislativprozess ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die Richtlinie im Folgejahr weiterhin vom VÖWG begleitet wird.

# Rechtliche Angelegenheiten

**E**benso wie die Digitalpolitik als Querschnittsmaterie zu betrachten sind jene Aspekte, im unter dem Ressort „Rechtliche Angelegenheiten“ zusammengefasst sind. Prägend war im Jahr 2022 insbesondere die Arbeit rund um das österreichische Baukartell. Ebenso stellte wie auch schon in den vergangenen Jahren der Themenkom-

plex rund um die öffentliche Auftragsvergabe einen maßgeblichen Schwerpunkt in der Verbandsarbeit dar. Daneben wurden weitere Stellungnahmen, insbesondere zum Hinweisgeber:innenschutz-Gesetz sowie zur Novelle des Medientransparenzgesetz abgegeben.

## Baukartell

Das österreichische Baukartell ist das **größte Kartell der zweiten Republik**. Im Zeitraum von 2002-2017 haben nach aktuellem Stand **über 80 Unternehmen** in unterschiedlichen Konstellationen in allen Bundesländern bei der Vergabe von Bauaufträgen kartellrechtswidrige Absprachen getroffen. **Hauptbetroffen ist die öffentliche Hand**, insbesondere Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen. Die Absprachen betrafen die Zweige Hochbau (Büro- und Wohngebäude, etc.) und Tiefbau (Straßen, Brücken, etc.), wobei es sich insgesamt um **mehr als 1.500 Bauvorhaben** handelt. Der gesamte, durch überhöhte Preise entstandene Schaden wird derzeit auf über eine Milliarde Euro geschätzt. Geltendmachung von Schadenersatz stellt potenziell Geschädigte vor große Herausforderungen.

Der VÖWG arbeitet daher **gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKÖ), dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund** an einer Lösung, um potenziell ge-

schädigte **öffentliche Auftraggeber** in dieser komplexen Angelegenheit **zu unterstützen**.

Um **Schadenersatz** zu erlangen, gibt es für Geschädigte mehrere Handlungsoptionen, etwa eine außergerichtliche Einigung oder aber die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatz. Letzteres kann in Form von Einzelklagen oder einer Sammelklage erfolgen (wobei dies nur in Form von „Follow-on“ Klagen sinnvoll ist, das heißt gegen Unternehmen, gegen die bereits eine Geldbußententscheidung vorliegt). Das Institut der **Prozessfinanzierung** eröffnet die Möglichkeit, Ansprüche gegen Erlösbeteiligung risikolos geltend zu machen.

Nach Heranziehung namhafter Expert:innen im Bereich des Vergaberechts hat sich ergeben, dass die **Beauftragung eines Prozessfinanzierers grundsätzlich dem Vergaberecht unterliegt** und bei entsprechender Überschreitung der Schwellenwerte ausschreibungspflichtig ist. Dieser vergaberechtliche Aspekt ist jedenfalls zu beachten, insbeson-

dere in Hinblick auf die zahlreichen derzeit am Markt tätig werdenden Prozessfinanzierer. Um eine vergaberechtlich korrekte Zusammenarbeit mit einem Prozessfinanzierer zu gewährleisten, wurde die **Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG)** seitens der Verbände ersucht, im Sinne der Betroffenen tätig zu werden. Konkret bereitet die BBG die Ausschreibung einer Prozessfinanzierungs-Rahmenvereinbarung vor, der durch das Baukartell potenziell geschädigte Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen in weiterer Folge beitreten können. Die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben wird so jedenfalls gewährleistet. Ein Beitritt

zu dieser Rahmenvereinbarung ist unabhängig davon möglich, ob die jeweiligen Schwellenwerte des Vergaberechts überschritten werden.

Der VÖWG **informiert** seine Mitglieder laufend **über den Verfahrensstand** sowie über die Möglichkeiten, Schadenersatz zu erlangen. Diesbezüglich wurde insbesondere im November 2022 ein **Webinar** zum Thema „Das österreichische Baukartell: Schadenersatz und die Möglichkeit der Prozessfinanzierung“ organisiert.

## Vergaberechtliche Aspekte

Das Informieren zu vergaberechtlichen Aspekten und Fragestellungen zählt seit Jahren zu wesentlichen Aufgaben des VÖWG. Auch im Jahr 2022 wurden mehrere Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex organisiert sowie legislative Entwicklungen dazu begleitet.

### Webinare

Im Frühjahr 2022 fand eine **sechsteilige Webinarreihe** mit Dr. Ralf Pock von der Kanzlei *Estermann Pock Rechtsanwälte* statt (➔ [Auflistung unter dem Abschnitt VÖWG – Veranstaltungen 2022](#)). Bei den einzelnen Terminen wurden anhand praxisnaher Beispiele verschiedene Aspekte im Ablauf eines Vergabeverfahrens skizziert und diskutiert.

Angesichts der Situation **hoher Preissteigerungen** bei Geräten, Materialien und Rohstoffen, die sich mit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 nochmals dramatisch verschärften, sind insbesondere Gemeinden, Städte und Kommunalunter-

nehmen bei der Auftragsvergabe mit deutlichen Mehrkosten konfrontiert.

Um die Mitglieder bei diesen Herausforderungen möglichst umfassend und praxisnah zu unterstützen, wurde bei der Kanzlei *Estermann Pock Rechtsanwälte* eine Checkliste zu Mehrkostenanforderungen in Auftrag gegeben und den Mitgliedern anschließend zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde ein Webinar mit dem Titel "Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe" organisiert, bei welchem Herr Dr. Ralf Pock die Checkliste vorstellte und die Möglichkeit für Fragen bestand.

### Schwellenwerte-Verordnung

Die Schwellenwerte-Verordnung 2018 normiert spezielle, **erhöhte Schwellenwerte** in Bezug auf die im Bundesvergabegesetz (BVerG 2018) vorgesehenen **Arten von Vergabeverfahren**. Dadurch wird insbesondere die **Durchführung von Direktvergaben** bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,- ermöglicht. Es sind noch wei-

tere erhöhte Subschwellenwerte vorgesehen:

- Zulässigkeit der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung bei Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen bis zu EUR 100.000,-
- Zulässigkeit der Wahl des nicht offenen Verfahrens bei Bauaufträgen (EUR 1.000.000,-) bzw. bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu EUR 100.000,-.

Diese erhöhten Schwellenwerte werden jeweils für den Zeitraum der Geltung der Schwellenwerte-Verordnung festgesetzt. In der Vergangenheit erfolgte daher mehrmals eine **Verlängerung der Geltung** ebendieser. Zuletzt wurde die Schwellenwerte-Verordnung per Verordnung der Bundesministerin für Justiz vom 23. Dezember 2020 **bis zum 31. Dezember 2022** verlängert.

Da eine weitere Verlängerung nicht erfolgt ist, verlor die Schwellenwerte-Verordnung mit Ende des Jahres 2022 ihre Rechtskraft.

Im November 2022 erging deshalb gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund sowie dem Österreichischen Ge-

meindebund ein **Schreiben an das zuständige Ministerium** mit dem Ersuchen um eine rechtzeitige Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung.

Des Weiteren wurden die Mitglieder darüber **informiert**, dass für den Fall einer Nichtverlängerung ab 01. Jänner 2023 **das „reguläre“ Vergaberechtsregime des BVerG 2018 anzuwenden** wäre. Außerdem wurde kommuniziert, dass eine allfällige Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung frühestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 2023 erwartet werden könne.

Hinweis: das BMJ erließ die Schwellenwerteverordnung 2023, die mit 7. Februar 2023 in Kraft getreten ist, jedoch bereits im Juni 2023 wieder außer Kraft treten sollte.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Schwellenwerte-Verordnung jeweils für die im Geltungszeitraum eingeleiteten Verfahren gilt. Was unter "*Einleitung*" des Verfahrens zu verstehen ist, ist auslegungsbedürftig und je nach Art des Vergabeverfahrens unterschiedlich.

## Hinweisgeber:innenschutz-Gesetz

Die sogenannte **EU-Whistleblower-Richtlinie** war von den Mitgliedstaaten bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzen. Österreich ist mit der Umsetzung säumig. Erst im Sommer 2022 ging diesbezüglich ein Ministerialentwurf für ein Hinweisgeber:innenschutz-Gesetz in Begutachtung.

Die §§ 11 bis 13 des Entwurfes sehen die **verpflichtende Einrichtung interner Meldekanäle** vor und regeln deren Anforderungen. Diese Paragraphen treten gemäß § 28 (2) des Entwurfes hinsichtlich der Unternehmen und juristischen Personen **ab 250 Beschäftigten** am 17. Dezember 2023 in Kraft. Unternehmen, die in diese Kategorie fallen, müssen daher bis spätestens zu die-

sem Zeitpunkt den Vorgaben entsprechende Meldekanäle einführen.

Der VÖWG gab zum einen im Rahmen der Begutachtungsfrist im Sommer 2022 eine **Stellungnahme** ab und informierte seine Mitglieder laufend über den Stand des Dossiers.

Zum anderen wurde gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKÖ) und dem Österreichischen Städtebund

**eine Anschubfinanzierung für eine IT-Lösung bereitgestellt**, um Mitgliedern eine gesetzeskonforme, TÜV-zertifizierte Lösung hinsichtlich interner Meldekanäle zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Das Roll-out fand bereits bei einigen Mitgliedern statt. Zur Vorstellung des **Hinweisgeberportals** wurden zudem Demo-Webinare für die Mitglieder organisiert.

## Novelle des Medientransparenzgesetzes

Ende des Jahres 2022 ging ein Entwurf zu einem Bundesgesetz in Begutachtung, der umfassende Neuerungen im Bereich Medien- bzw. Presseförderungen und -transparenz bringen sollte. Das Paket umfasste insbesondere Folgendes:

- Erlass eines Bundesgesetzes über die Förderung des qualitätvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-G)
- Änderung des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG 2004)
- Änderung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG)
- Änderung des KommAustria-Gesetzes (KOG)

Der VÖWG meldete im Dezember 2022 eine kritische **Stellungnahme** zu diesem Entwurf ein.

Der Verband begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Steigerung von Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Die Novelle führt jedoch in zahlreichen Punkten zu **unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand für**

**die öffentliche Hand und öffentliche Unternehmen.**

Zudem beachtet der Entwurf den **Grundsatz der wirtschaftlich effizienten Mittelverwendung** aus Sicht Rechnungshof-geprüfter Unternehmen nicht. So sieht der Entwurf etwa vor, dass für sämtliche Werbeaufträge „*das jeweilige Sujet (dh. der Inhalt, Text, die Tonfolge, das Bild oder die Bild- und Tonfolge) der Werbeleistung im Wege der Webschnittstelle zu veröffentlichen*“ ist. Für Unternehmen im öffentlichen Bereich würde so bei der Beauftragung von (häufig multimedialen) Werbe- und Marketingaktivitäten ein **enormer Zusatzaufwand** entstehen. Inwieweit aus der Übermittlung sämtlicher Texte, Bilder und Tonfolgen einer Kampagne im Gegenzug tatsächlich ein Mehr an Transparenz für die Öffentlichkeit entstehen würde, erscheint höchst zweifelhaft.

Der VÖWG plädierte deshalb für die **Beibehaltung der bisherigen Bagatellgrenze** von 5.000 € und die **Ausnahmeregelung für periodische Medien.**

# Mitgliederbefragung

**D**er VÖWG konnte im Jahr 2022 bereits auf sein 70-jähriges Bestehen zurückblicken. Seit der Verbandsgründung in den 1950er-Jahren haben sich sowohl die Sichtweisen auf die öffentliche Daseinsvorsorge und die wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Unternehmen als auch die Möglichkeiten und Anforderungen der Interessensvertretung auf nationaler und europäischer Ebene mehrfach verändert.

Der Verband nahm daher dieses Jubiläum zum Anlass für eine Positionsbestimmung, um die Interessens- und Netzwerkarbeit

auch in Zukunft ganz gezielt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen seiner Mitglieder abstimmen zu können. Ziel war es, bereits vorhandene Stärken auszubauen und weitere Entwicklungsfelder finden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Verbandsmitglieder im Dezember 2022 aufgefordert, eine kurze anonyme Online-Umfrage mit einigen Fragen zur Interessenarbeit und aktuellen sowie zukünftigen Herausforderungen auszufüllen.

## Beschreibung der Daten

### Ein erstes Bild - Antwortraten

Startschuss für die Mitgliederbefragung war am **5. Dezember 2022**, basierend auf einer Microsoft-Forms-Onlineumfrage.

Der Link wurde an alle Mitglieder ausgesendet. Die Antwortrate im Erhebungszeitraum lag rein quantitativ mit 49 Antworten bei knapp unter 50 %. Jedoch zeigt der Blick auf die Daten, dass eine rein quantitative Einschätzung der Antwortrate zu kurz greifen würde.

Die bis zum 22. Dezember abgegebenen Antworten kamen überwiegend von folgenden Mitgliedern, worauf sich aus den darunter angeführten Punkten schließen lässt:

- **größeren Mitgliedern**
  - mehrfache Sektorennennung

- hohe Selbsteinschätzung des Einflusses im jeweiligen Sektor
- **übergeordneten Rechtskörpern**
  - große Bünde/Verbände
  - Holding/Stadtwerke
- **aktiven Mitgliedern**
  - Teilnahme an VÖWG-Formaten

Eine qualitative Beurteilung rückt somit die Antwortrate in ein anderes Licht und lässt den Schluss zu, dass die Antworten der 49 Mitgliedsunternehmen durchaus einen robusten Hinweis auf Herausforderungen und Erwartungshaltungen hinsichtlich der Interessenarbeit geben können. Hierbei ist anzumerken, dass bei der konkreten Ausgestaltung von Stellungnahmen, Positionen oder sonstigen Aktivitäten des Verbandes stets auf ein ausgewogenes Verhältnis in-

nerhalb der Mitgliederstruktur geachtet wird.

### Datenbeschreibung nach Sektoren, Funktionen & Einfluss

Für eine Bewertung der „qualitativen“ Antwortrate ist eine Einschätzung des Samples notwendig. Die Auswertung zeigt, dass sich von den 49 Mitgliedern fast die Hälfte (47 %) mehr als einem der 13 **Sektoren** zugeordnet hat. Diese hohe Proportionalität an Mehrfachnennungen (bis zu 5 Nennungen) weist darauf hin, dass übergeordnete Rechtskörper wie Holding/Stadtwerke auch branchen- und sektorenübergreifend Wirtschaftsleistungen erbringen. Die am häufigsten genannten Sektoren sind Verkehr/Mobilität (14), Energie (12), Wasserwirtschaft (11) und öffentliche/kommunale Verwaltungseinheiten (11) (→ siehe Abbildung 1).

Um die mengenmäßige Dominanz gewisser Sektoren besser darzustellen, wurden diese **geclustert** (→ siehe Abbildung 3). Einerseits wurden hierfür Sektoren mit weniger als 4 Nennungen inkl. „Sonstige“ gestrichen, andererseits die größten Sektoren Verkehr, Energie, Wasser, Abfall zusammengelegt. Aus dieser Einteilung ergibt sich, dass über 85 % der Mitglieder in irgendeiner Form entweder in den Sektoren Verkehr, Energie, Wasser oder

Abfall tätig sind. Mit 11 Nennungen (22%) ist auch der Sektor öffentliche/kommunale Verwaltung von besonderer Bedeutung. Zumindest mehr als 3 Nennungen entfallen auf die weiteren Sektoren: soziale Dienstleistungen, Gesundheit; Interessensvertretung; Wohnungswesen und Wissenschaft/Forschung.

Die **Funktion** der rückmeldenden Person wurde nur optional abgefragt und musste aufgrund der geringen Anzahl an Antworten geclustert werden. Die meisten Nennungen sind im **Vorstand oder die Geschäftsführung** (19) und 14 der 49 Personen arbeiten in diversen Abteilungen (Recht, Marketing, Forschung, Public Affairs etc.).

Nachdem der VÖWG sowohl horizontal als auch vertikal über eine heterogene Mitgliederstruktur verfügt, wurde auch der **Einfluss des Mitglieds** innerhalb des Sektors abgefragt, um auch ein Gefühl für die spezifischen Bedürfnisse kleiner und mittelgroßer Mitglieder sowie der größeren Mitglieder zu bekommen. 55% der rückmeldenden Mitglieder würden sich demnach als eher groß/eher einflussreich einordnen. Lediglich 6 Befragte ordnen sich selbst als sehr klein bzw. klein ein (→ siehe Abbildung 2). Der Durchschnittswert auf einer 8-stufigen Likertskala (1= sehr klein/8= dominierend) beträgt 5.33.

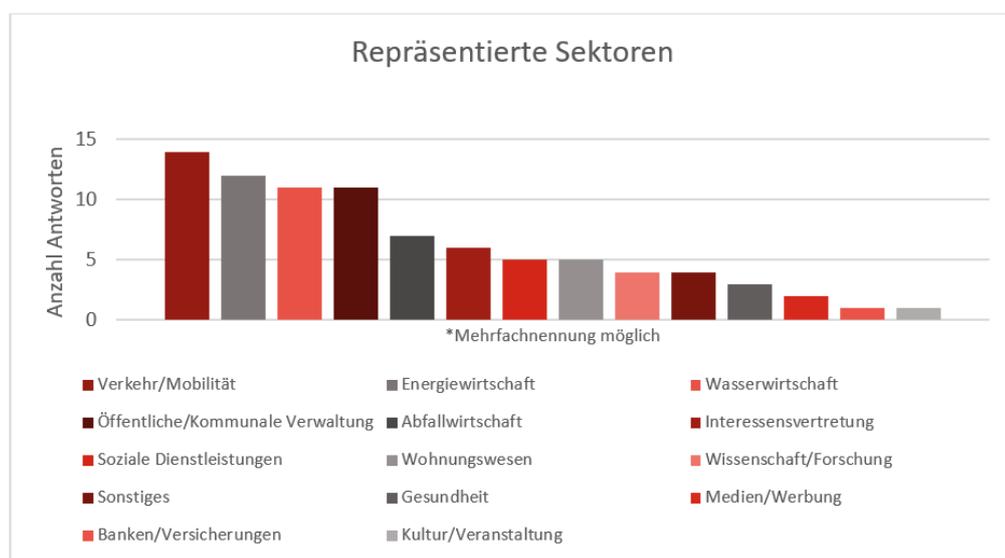


Abbildung 1: Repräsentierte Sektoren (ohne Clusterbildung)

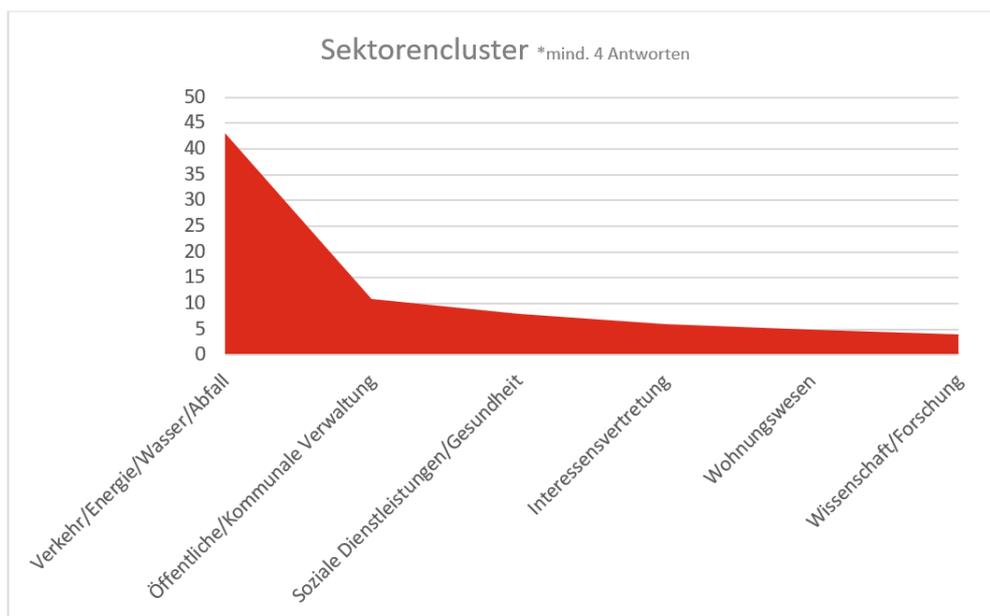


Abbildung 3: Repräsentierte Sektoren (geclustert)



Abbildung 2: Größe/Einfluss der Mitglieder

## Schwerpunkt: Interessenarbeit auf EU-Ebene

### Relevanz von EU-Themen

Die Interessensarbeit des VÖWG zeichnet sich durch einen starken EU-Bezug aus. Vor diesem Hintergrund wurde in der Einstiegsfrage abgefragt, wie häufig die Befragungsteilnehmer:innen für ihr Unternehmen bzw.

ihre Abteilungen eine **unmittelbare Betroffenheit durch Gesetzgebungen und Regelungen auf EU-Ebene wahrnehmen**. 67 % der Mitglieder geben an, dass sie sehr häufig bzw. häufig von Änderungen auf EU-Ebene betroffen sind. Auf einer Likertskala mit Höchstwertung 6 Punkte ergibt das ei-

nen Durchschnittswert von 4.86. In der Folgefrage wurden die Mitglieder abgefragt, ob Diskussionen von EU-Vorgängen in den Team-Meetings der Teilnehmenden eine konkrete Rolle einnehmen. Etwa Dreiviertel bejahen diese Frage, was die hohe **Relevanz der Interessensarbeit auf EU-Ebene** des VÖWG unterstreicht (→ siehe Abbildung 4).

Jene 37 Personen, die diese Frage mit Ja beantwortet haben, wurden in einer Folgefrage zur Aktualität von EU-Themen abgefragt, also wie lange in etwa die Diskussion von EU-Themen in Team-Meetings zurückreicht. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (52 %) gab an, dass die Besprechung erst einige Tage her ist. Nur 11 % gaben an, dass schon sehr lange nicht mehr über EU-Themen gesprochen wurde. Die Auswertung zeigt somit, dass EU-Themen für die Mitglieder sehr relevant sind und regelmäßig eine konkrete Rolle im eigenen Arbeitszusammenhang spielen.

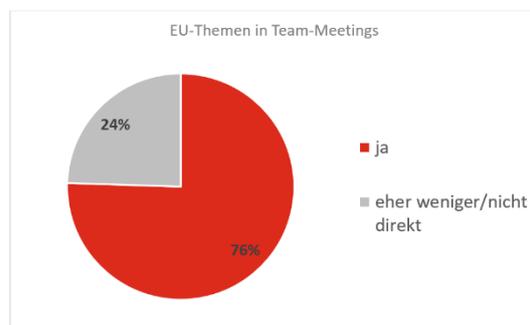


Abbildung 4: EU-Themen in Team-Meetings

### Die Bedeutung von Partner- und Dachverbänden

Der VÖWG arbeitet mit Partner- und Dachverbänden in anderen Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene zusammen. Vor diesem Hintergrund war es dem VÖWG wichtig, einen Eindruck von deren Bekanntheitsgrad und Relevanz zu erhalten. Abgefragt wurden die beiden deutschen Verbände **VKU** (Verband kommunaler Unternehmen) und **VDV** (Verband deutscher Verkehrsbetriebe), die eu-

ropäischen Dachverbände **SGI-Europe** (Employers entrusted to deliver Sustainability, Growth and Innovation), **CEDEC** (European Federation of Local and Regional Energy Companies) und **Aqua Publica Europea** (European Association of Public Water Operators) sowie der internationale Verband **CIRIEC** (International Centre of Resarch and Information on the Public, Social and Cooperative Economy).

Die höchsten **Bekanntheitswerte** erhielten dabei der VKU mit 55,1 % (28,6 % sehr bekannt, 26,5 % ziemlich bekannt), CIRIEC mit 36,8 % (18,4 % sehr bekannt, 18,4 % ziemlich bekannt) und der VDV mit 34,6 % (22,4 % sehr bekannt, 12,2 % ziemlich bekannt). Deutlich geringere Bekanntheitswerte weisen hingegen SGI-Europe, CEDEC und Aqua Publica Europea auf.

Zumal der Bekanntheitsgrad keinerlei Rückschlüsse auf die **Relevanz der Partner- und Dachverbände** zulässt, wurde die diese zusätzlich gesondert abgefragt (→ siehe Abbildung 5). Für die einfachere Darstellung werden nur jene Bewertungen zusammengefasst, die die Antwortkategorie „sehr hohe Relevanz“ bzw. „mittlere Relevanz“ angegeben haben. Etwas mehr als 1/3 der Mitglieder (36,7 %) haben CIRIEC eine sehr hohe bzw. mittlere Relevanz zugesprochen, ebenfalls hohe Werte entfallen auf den VKU, CEDEC und den VDV. Die Bedeutungswerte des sektorenübergreifenden Verbands SGI-Europe (30,6 % geringe Relevanz und 18,4 % keine Relevanz) und des sektorspezifischen Verbands Aqua Publica Europea werden geringer eingeschätzt. Rechnet man diejenigen Befragten heraus, die mit „weiß nicht“ geantwortet haben, werden die Relevanzunterschiede noch größer. So schneidet etwa SGI-Europe gegenüber CIRIEC in allen Antwortdimensionen schlechter ab als CIRIEC (→ siehe Abbildung 6).

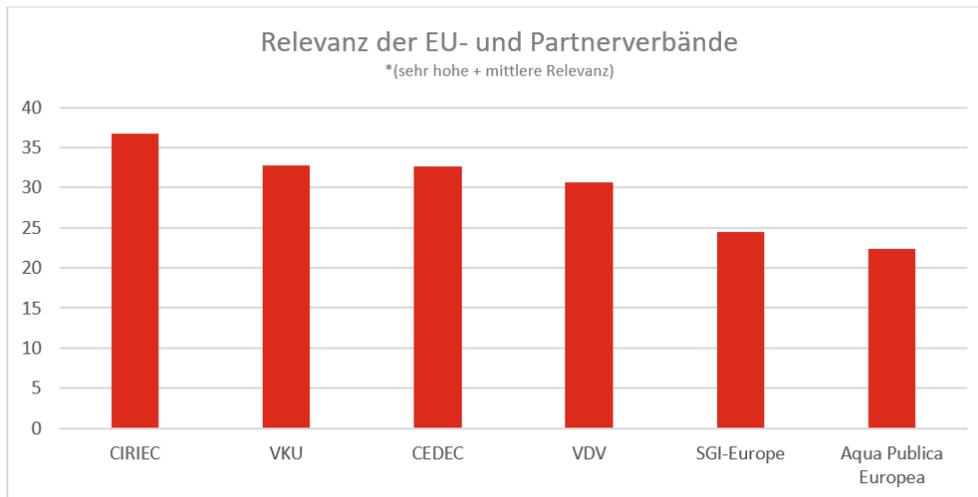


Abbildung 5: Einschätzung zur Relevanz der Partner- und Dachverbände

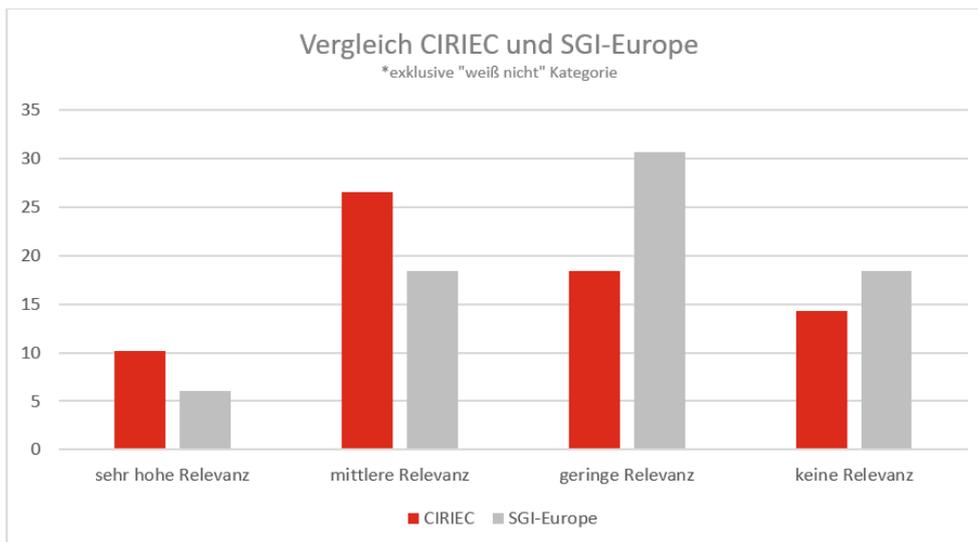


Abbildung 6: Relevanz der Partner- und Dachverbände - CIRIEC im Vergleich mit SGI Europe

## Die Bedeutung von Netzwerken und Kontaktpunkten

Die Interessensvertretung des VÖWG basiert auf unterschiedlichen EU-weiten sowie nationalen Netzwerken und Kontaktpunkten. Vor diesem Hintergrund wurden die Mitglieder um eine Einordnung gefragt, welche Kontakte in ihren Augen für die Vertretung ihrer Interessen besonders wichtig sind.

Betrachtet man die absolute Häufigkeit in den ersten beiden Antwortkategorien („sehr wichtig“, „wichtig“), so liegen **nationale**

**Ministerien** (91,9 %), **das EU-Parlament und die EU-Kommission** (89,8 %) sowie die **kommunale Verwaltung** (65,3 %) deutlich vor den anderen zur Auswahl gegebenen Kategorien. Auffallend **abgeschlagen sind die europäischen Sozialpartner** (30,6 %, davon lediglich 12,2 % „sehr wichtig“), zu denen SGI Europe zählt (➔ siehe Abbildung 7).

Gliedert man die Netzwerke bzw. Kontaktpunkte auf EU-Ebene nach ihrer Charakteristik als EU-Institutionen, sektoralen Fachverbänden oder sektorübergreifenden Europäischen Sozialpartnern, zeigt sich einerseits die **außerordentliche Relevanz von**

**direkten Kontakten in die EU-Kommission sowie in das EU-Parlament** noch deutlicher. Andererseits wird ebenso ersichtlich, dass den **Europäischen Sozialpartnern als Netz-**

**werk** bzw. Kontaktpunkt am **häufigsten eine mittlere bis geringe Relevanz** beige-messen wird (→ siehe **Abbildung 8**).

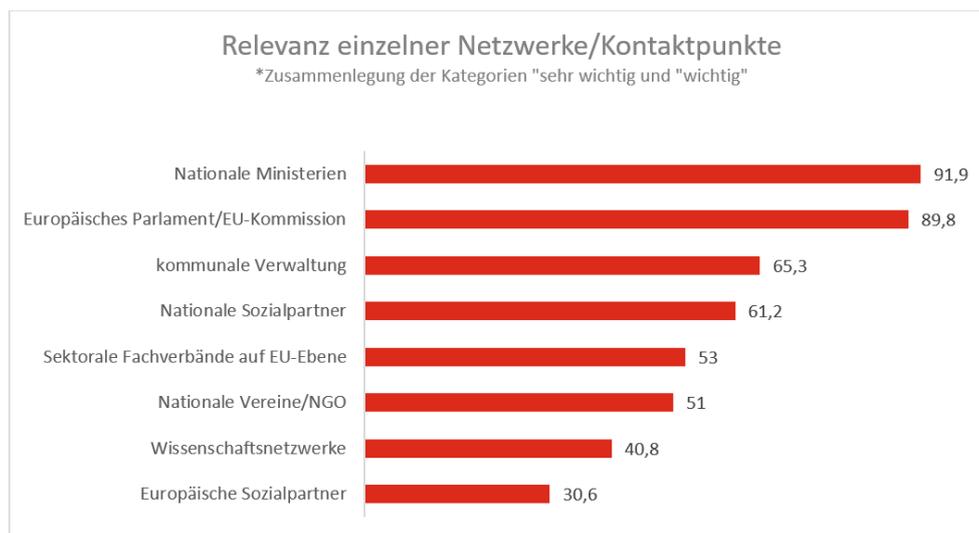


Abbildung 7: Relevanz einzelner Netzwerke/Kontaktpunkte

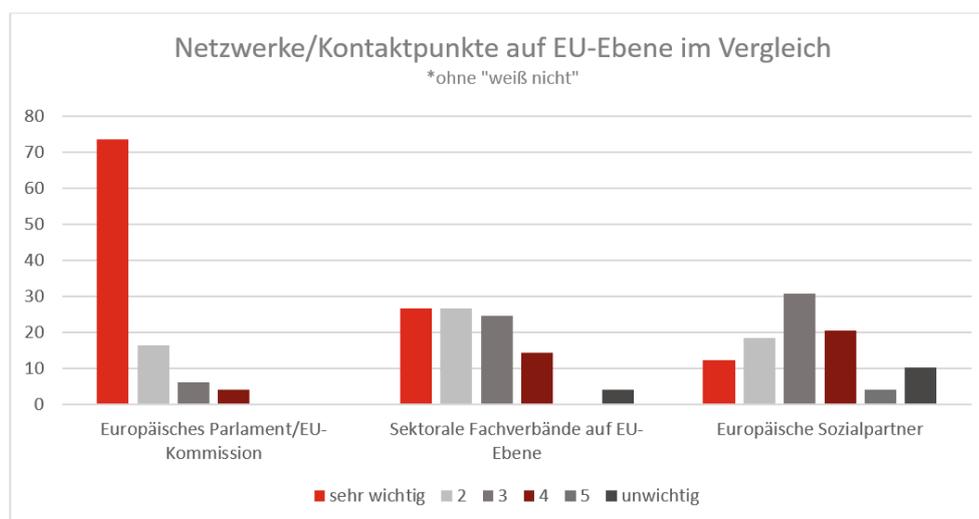


Abbildung 8: Netzwerke/Kontaktpunkte auf EU-Ebene im Vergleich (ohne "weiß nicht")

### **Tätigkeiten zur Interessenvertretung und Mitwirkung durch Mitglieder**

Desweiteren wurde die Relevanz verschiedener Tätigkeiten im Rahmen der EU-weiten und nationalen Interessensvertretung durch den VÖWG abgefragt. Grundsätzlich wird allen Tätigkeiten eine hohe Relevanz zuge-

sprochen. An der Spitze stehen die „**konkreten Änderungsanträge** zu vorgeschlagenen EU-Gesetzen“, dicht gefolgt vom „**persönlichen Austausch/Lobbyingtreffen** mit EU-Abgeordneten und EU-Kommissionsmitarbeiter:innen“. Auch Stellungnahmen (gemeinsam mit anderen Verbänden oder als VÖWG-Position) werden ausgesprochen gut bewertet. Lediglich der formale Dialog auf

EU-Sozialpartnerebene in Brüssel (prioritär durch den Kontakt mit SGI-Europe repräsentiert) erhält eine abgeschlagene Bewertung.

Im Anschluss wurden die Verbandsmitglieder gefragt, ob sie an den einzelnen Tätigkeiten **bereits aktiv mitgewirkt** haben und wie wichtig ihnen eine **Einbindung** jeweils in Zukunft wäre. Bezüglich der aktiven Teilnahme an der VÖWG-Interessensarbeit hat jeweils mehr als die Hälfte der Mitglieder folgende Felder angekreuzt (→ siehe [Abbildung 10](#)):

- VÖWG-Stellungnahme oder eine gemeinsame Stellungnahme mit anderen Verbänden (32)

- Änderungsanträge zu konkreten EU-Gesetzestexten (29)
- direkter Austausch (Lobbyingtreffen) mit EU-Abgeordneten bzw. Mitarbeiter:innen der EU-Kommission (25).

Wiederum die geringste aktive Teilnahme zeigt sich bei der Kategorie „Einbindung bei einem sektorenspezifischen Dialog auf EU-Sozialpartnerebene“ (15). Ebenso wird hier eine zukünftige Einbindung als eher nicht wichtig betrachtet, wohingegen der Wunsch nach einer Teilnahme an persönlichen Austauschgesprächen mit Abgeordneten des EU-Parlaments oder Mitarbeiter:innen der EU-Kommission stark ausgeprägt ist (→ siehe [Abbildung 11](#)).

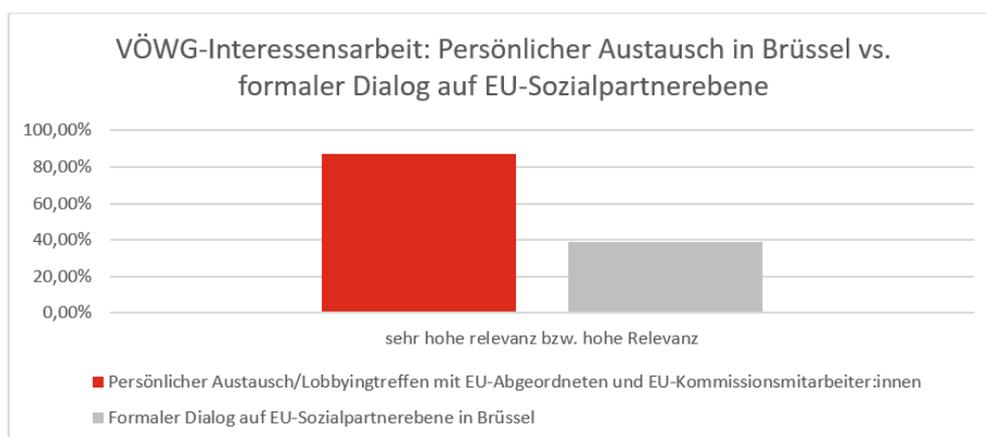


Abbildung 9: VÖWG-Interessensarbeit: Persönlicher Austausch vs. formaler Dialog auf EU-Sozialpartnerebene

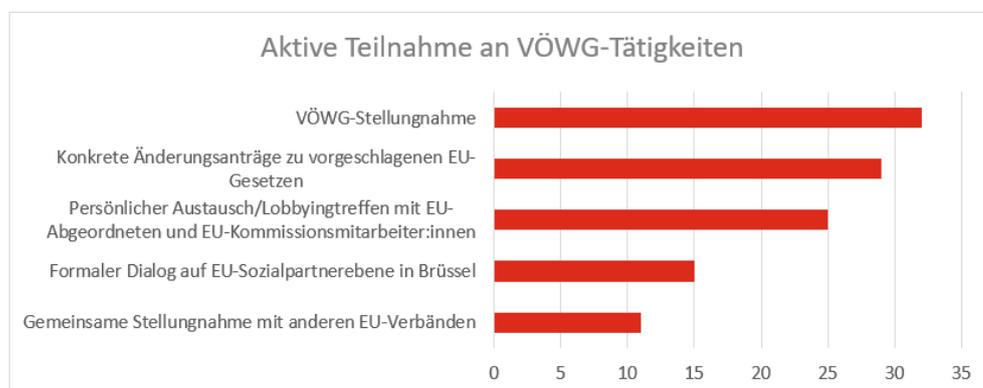


Abbildung 10: Aktive Teilnahme an VÖWG-Tätigkeiten

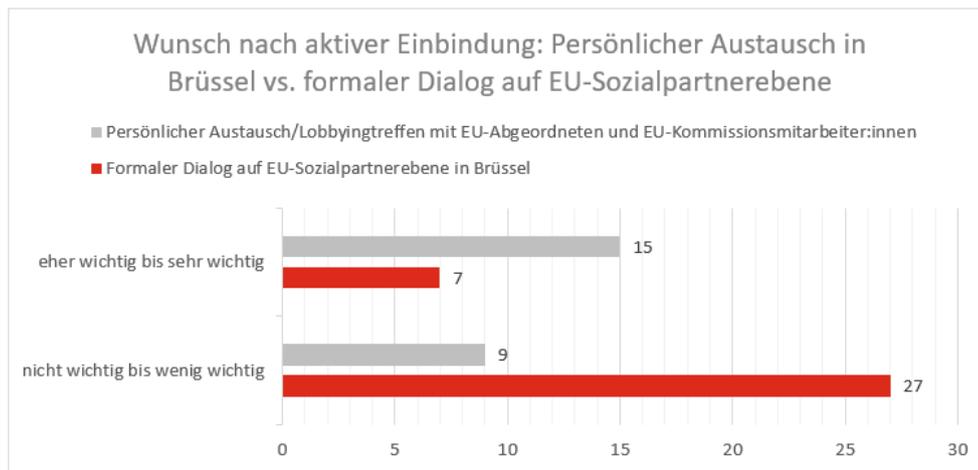


Abbildung 11: Wunsch aktiver Einbindung: persönlicher Austausch vs. formaler Dialog auf Sozialpartnerebene

## Schwerpunkt: Wissenstransfer und Vernetzung

Neben den Einschätzungen zu verschiedenen Aspekten der Interessenarbeit wurde ein besonderer Schwerpunkt auf Rückmeldungen der Verbandsmitglieder zum Themenkomplex Wissenstransfer und Vernetzung gelegt. Darunter lassen sich die diversen VÖWG-Formate subsumieren, die den Wissens- und Informationsaustausch zu den Mitgliedern und die Vernetzung zwischen den Mitgliedern umfassen, insbesondere:

- Informationsaussendungen (Info-Sheets)
- Online-Webinare/Vor-Ort-Veranstaltungen mit externen Speaker:innen
- Anlassbezogene Arbeitsgruppen

### Informationsaussendungen

Wenig überraschend wurden die Informationsaussendungen am häufigsten wahrgenommen (94 %). Anhand der Subfrage, ob diese auch „in Anspruch genommen wurden“ zeigte sich allerdings, dass hier „nur“ ein Wert von 78% erreicht werden konnte (→ siehe Abbildung 12). Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit den Infoaussendungen

ergibt sich eine durchschnittliche Bewertung mit 5,21 von 6 möglichen Punkten (→ siehe Abbildung 14). Diejenigen, die bis jetzt noch keine VÖWG-Aussendungen in Anspruch genommen haben, bewerteten ihr Interesse an diesem Format mit durchschnittlich 3,36 aus maximal 6 Punkten. Immerhin 63 % der Mitglieder zeigten ein überwiegend positives Interesse an zukünftigen Aussendungen.



Abbildung 12: Inanspruchnahme Wahrnehmung und der VÖWG-Informationsaussendungen

### Online-Webinare

An den Online-Webinaren bzw. die Vor-Ort-Veranstaltungen (→ siehe dazu VÖWG – Veranstaltungen 2022) haben bis jetzt 75 % der Mitglieder zumindest einmal teilgenommen. Dieses VÖWG-Format wurde von denjenigen, die

daran bereits teilgenommen haben, auch mit einer sehr guten Bewertung versehen. So gaben 71 % der Teilnehmer:innen die höchsten Zustimmungswerte an (5 oder 6 Punkte) und insgesamt wurden diese Formate mit einer durchschnittlichen Bewertung von 4,97 aus maximal 6 Punkten bewertet (→ siehe Abbildung 14). Von denjenigen, die bis dato das Format noch nicht genutzt haben, ist knapp die Hälfte (46,6 %) überwiegend daran interessiert, 40 % mittelmäßig und nur 13 % eher nicht interessiert.

### Anlassbezogene Arbeitsgruppen

Etwas geringer als bei den Online-Webinaren und Vor-Ort-Veranstaltungen liegt die Wahrnehmung bei den anlassbezo-

genen VÖWG-Arbeitsgruppen, die bspw. zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission oder der Diskussion konkreter Legislativvorschläge tagen. Bei diesen Arbeitsgruppen haben knapp 2/3 der Mitglieder bereits teilgenommen (→ siehe Abbildung 13). Allerdings zeigen sich hier besonders hohe Zufriedenheitswerte. So vergeben 80 % der Teilnehmer:innen zumindest 5 von möglichen 6 Punkten und die durchschnittliche Bewertung bei maximal 6 Punkten beträgt 5,24. Das Bild derjenigen, die bis jetzt noch nicht an diesem Format teilgenommen haben, variiert stärker als bei der Frage nach den Online-Webinaren ist aber in der durchschnittlichen Bewertung mit 3,78 etwas höher.

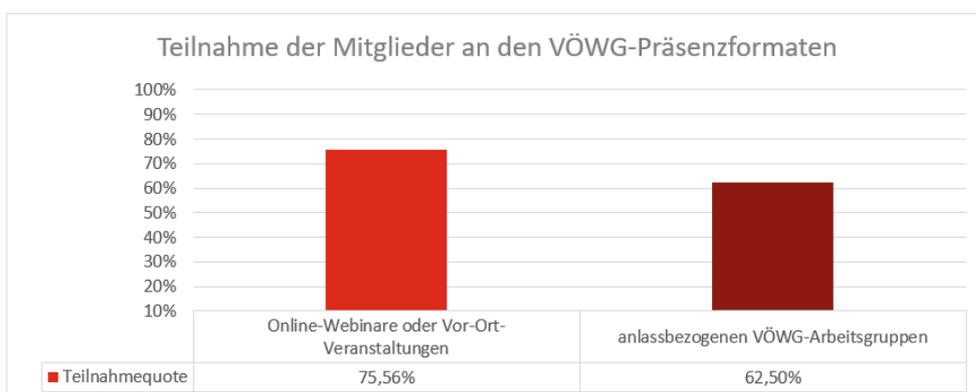


Abbildung 13: Teilnahme der Mitglieder an den VÖWG-Präsenzformaten (ohne die Kategorie „weiß nicht“)

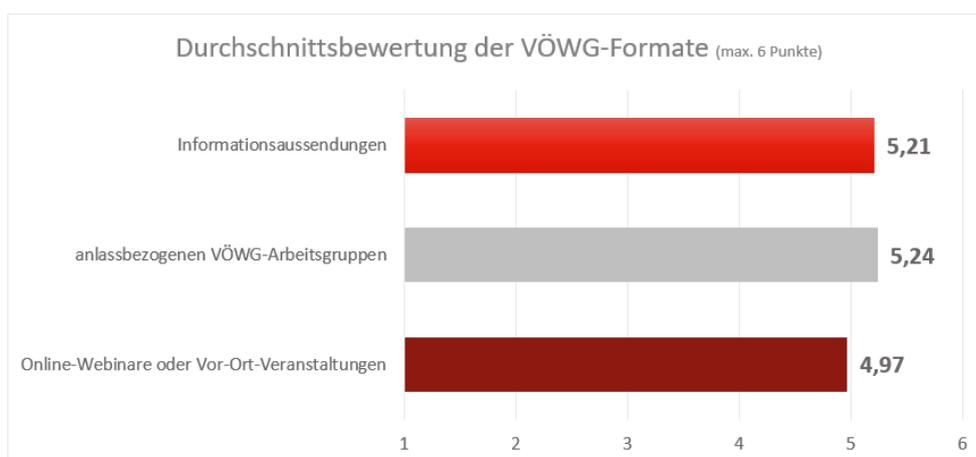


Abbildung 14: Durchschnittsbewertung der VÖWG-Formate (max. 6 Punkte)

## Schwerpunkt: Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Den dritten Schwerpunkt der Umfrage stellen Einschätzungen hinsichtlich aktueller bzw. zukünftig zu erwartender Herausforderungen für die öffentlichen Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge dar.

### Sektorübergreifende Herausforderungen

Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen des EU-Binnenmarkts und den nach wie vor damit einhergehenden teils direkten und teils indirekten Liberalisierungstendenzen stehen die Verbandsmitglieder unabhängig vom Sektor vor einer Reihe an Querschnitts-Herausforderungen. Zu folgenden Aspekten wurden die Verbandsmitglieder nach einer Einschätzung hinsichtlich der Relevanz für die eigene Organisation gefragt:

- Digitalisierung
- Datenmanagement/Cybersicherheit
- Finanzierung (langfristige Investitionen)
- Förderungen (kurz- und mittelfristige Zuschüsse/Projektförderungen)
- Umsetzung von vergaberechtlichen Anforderungen
- Nachhaltigkeitsberichtswesen (z.B. EU-Taxonomie, CSRD, ESG)
- Level-Playing-Field (Daseinsvorsorge vs. multinationale/digitale Konzerne)

Bei einer Auswahlmöglichkeit zwischen „sehr hoher Relevanz“, „hoher Relevanz“ und „mittlerer bzw. geringer Relevanz“ zeigt sich deutlich die Dominanz der Themen Digitalisierung und Datenmanagement bzw. Cybersicherheit (mit je 71,4 % „sehr hohe Relevanz“), dicht gefolgt von den Herausforderungen im langfristiger Finanzierung, Förderungen und der Umsetzung von vergaberechtlichen Vorgaben (mit 61,2 %,

57,1 % bzw. 55,1 % „sehr hohe Relevanz“). Etwas abgeschlagen ist das Thema Nachhaltigkeitsberichtswesen (34,7 % „sehr hohe Relevanz“) und die damit verbundenen Aspekte EU-Taxonomie/CSRD/ESG sowie steuerrechtliche Frage eines „Level Playing Fields“ für die Daseinsvorsorge (38,8 % „sehr hohe Relevanz“).

Bei den beiden letzteren Themen muss jedoch dazugesagt werden, dass diese im Regelfall ausschließlich die Kommunikations- und Rechnungswesenbereiche in einem Unternehmen betreffen und dieses Thema evtl. auf Ebene der Geschäftsführung als geringer wahrgenommen wird. Außerdem gab es einige „weiß nicht“ Nennungen, was eher auf einen gesonderten Aufklärungsbedarf hinweist, um die Relevanz einordnen zu können.

### Sektorenspezifische/fachliche Herausforderungen

Zusätzlich wurde auch eine offene Frage nach den sektorenspezifischen bzw. fachlichen Herausforderungen gestellt. Diese optionale Frage wurde von knapp der Hälfte der rückmeldenden Mitglieder (23 aus 49) mit zumindest einem Schlagwort beantwortet (→ siehe Abbildung 15). Eine überblicksartige Themenanalyse zeigt, dass die in den einzelnen Branchen wahrgenommen Herausforderungen im Grunde häufig sektorübergreifenden Charakter haben. So stehen z.B. viele der einzelnen Nennungen mit den **Klima- und Energiezielen der EU** in Verbindung. Exemplarisch in diesem Zusammenhang sind die Beschäftigung mit der Energiewende, dem Pariser Abkommen oder dem 1,5 Grad Ziel. Dieses Thema weist eine sektorübergreifende Relevanz auf, ebenso wie die Frage, wie diese Zielsetzungen vor dem Hintergrund des **Fachkräftemangels**



## Sample „Key Members“

Um diese auffallenden Ergebnisse besser einschätzen zu können, wurden die Daten im Zusammenhang mit SGI Europe-Variablen noch einmal explizit für die großen und sehr großen Mitglieder ausgewertet. Dieses spezielle Sample der „Key Members“ umfasst 18 Antworten, das entspricht 36,7 % des Gesamtsamples. Aus statistischer Perspektive ist ein Sample von diesem Umfang eigentlich zu klein für eine exakte Auswertung, zumal es große Variationen geben kann. Dennoch kann es Hinweise darauf geben, ob gravierende Abweichungen vom Gesamtsample bestehen.

Im Sample der „Key Members“ ist der VKU am bekanntesten (55,56 % sehr bekannt/ziemlich bekannt), gefolgt von Aqua Publica Europea (38,89 %) und CIRIEC (38,89 %). SGI Europe wird bei dieser Frage an vierter Stelle genannt. Auffallende Abweichungen zu dem Gesamtsample: Aqua Publica performet gravierend besser (38,89 % vs. 20,4 %), der VDV etwas schlechter (22,2 % vs. 36,6 %). Die restlichen Werte sind sehr

ähnlich zum Gesamtsample (↪ siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

Bei der Einschätzung der Relevanz weist ebenso der VKU mit 44,44 % (sehr hohe/mittlere Relevanz) die höchsten Werte auf, gefolgt vom VDV (33,33 % sehr hohe/mittlere Relevanz) und Aqua Publica Europea (27,78 % sehr hohe/mittlere Relevanz). SGI wird dahingehen am seltensten mit den Bestnoten beurteilt (16,16 % sehr hohe/mittlere Relevanz). Rund 85 % geben SGI nur eine geringe Relevanz/keine Relevanz/weiß nicht.

Auffallende Abweichungen zu dem Gesamtsample: Der VKU wird in diesem Sample besser bewertet als im Gesamtsample (44,44 % vs. 32,7 %), CEDEC wird schlechter bewertet (22,22 % vs. 32,6 %), Aqua Publica etwas besser (27,28 % vs. 22,4 %). CIRIEC wird im Key-Member-Sample schlechter bewertet als im allgemeinen Sample (22,22 % vs. 36,7 %). Dasselbe trifft mit 16,67 % zu 24,5 % auf SGI Europe zu (↪ siehe Abbildung 18).

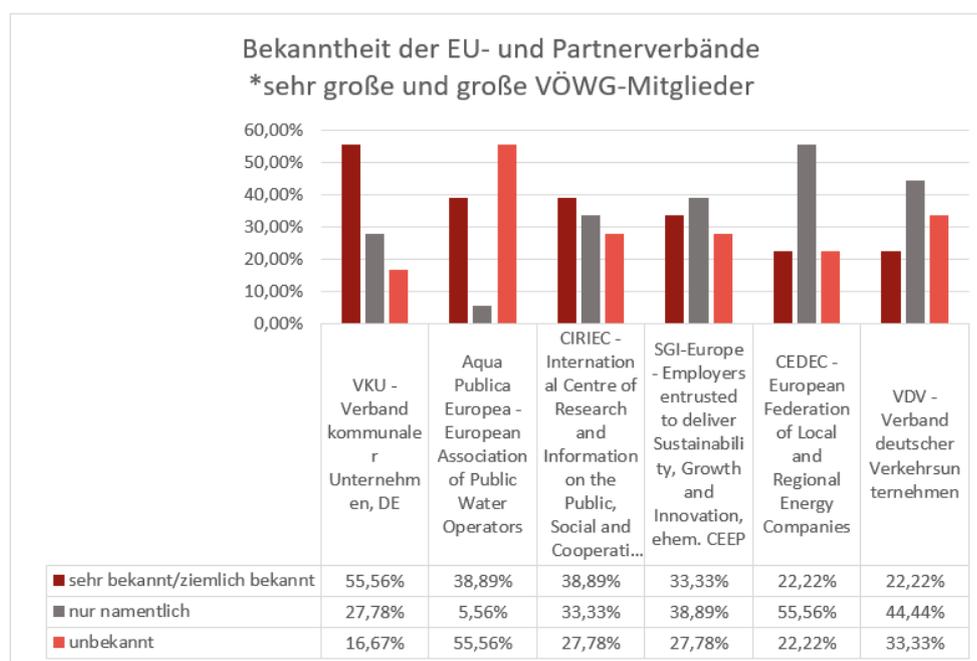


Abbildung 16: Bekanntheit der EU- und Partnerverbände \*sehr große und große VÖWG-Mitglieder

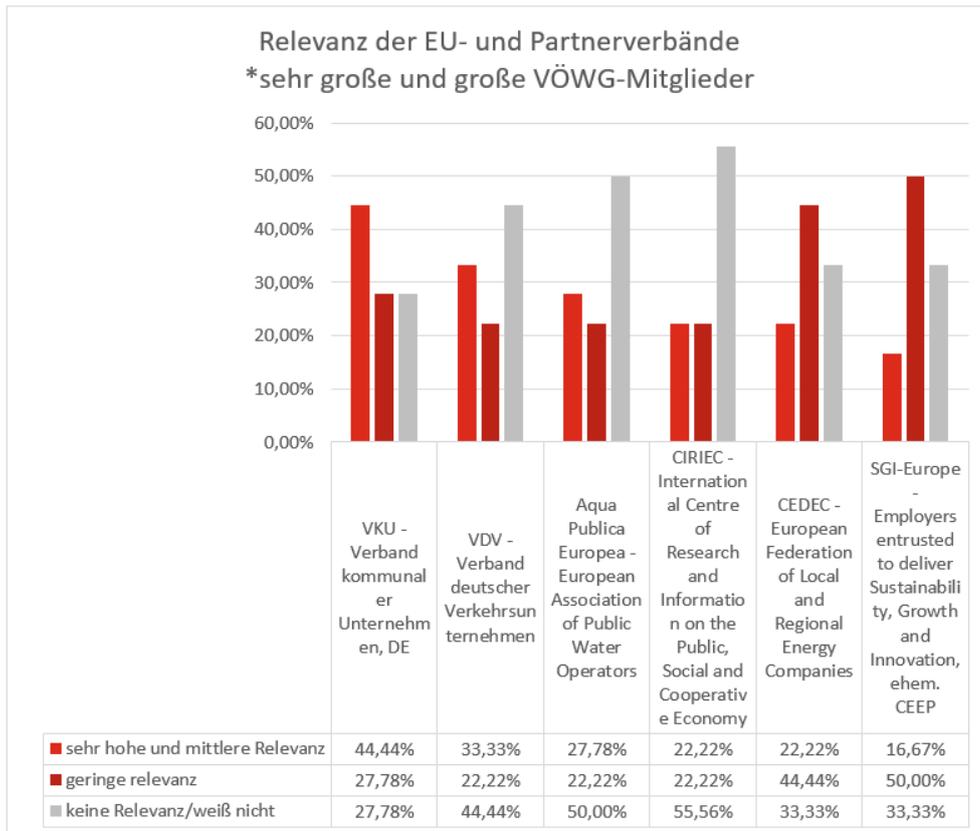


Abbildung 18: Relevanz der EU- und Partnerverbände \*sehr große und große VÖWG-Mitglieder

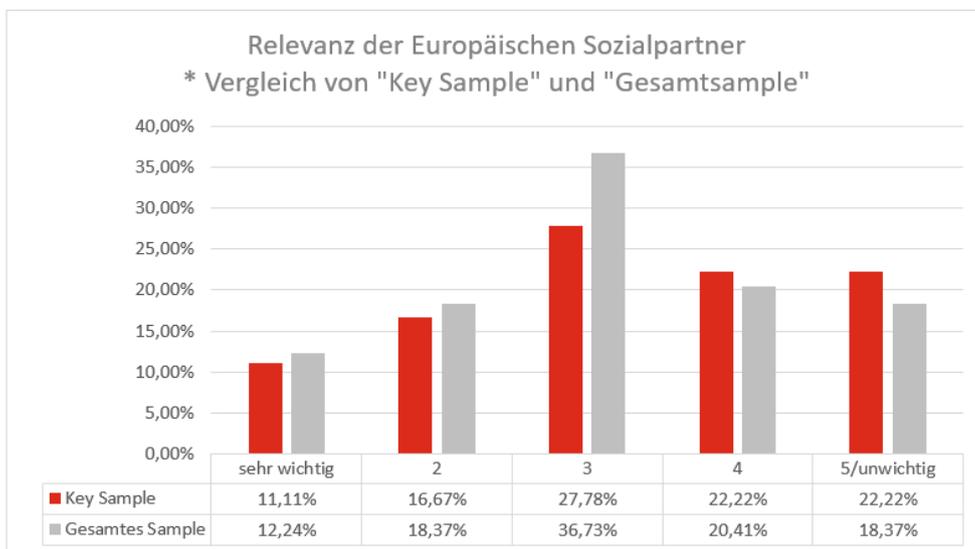


Abbildung 17: Relevanz der Europäischen Sozialpartner (SGI-Europe): Key Sample vs. Gesamtsample

Abschließend zeigt sich ein leichter Unterschied zwischen dem gesamten Sample und dem Key-Members-Sample hinsichtlich der Relevanz von Europäischen Sozialpartnern im Vergleich zu anderen Netzwerken und Kontaktpunkten. Die schlechteren Werte für

Europäische Sozialpartner als Kontaktpunkt im Vergleich zur EU-Kommission oder Kontakten zu den nationalen Ministerien sind im Key-Members-Sample noch etwas stärker ausgeprägt als im gesamten Sample (⇒ siehe [Abbildung 18](#)).

## Conclusio

Das Sample zeigt sehr deutlich, dass der formale Dialog auf Ebene der europäischen Sozialpartnerschaft weitaus weniger wichtig eingeschätzt wird als andere Kontaktpunkte auf EU-Ebene (Parlament, Kommission). Auffallend ist der geringe Bekanntheitsgrad von SGI Europe und die guten Bekanntheitswerte von sektorenspezifischen EU-Fachverbänden (bspw. VKU, CEDEC, VDC) oder dem wissenschaftlichen Netzwerk CRIEC. Ferner lässt sich aus den Daten ein

signifikanter Wunsch der Mitglieder nach persönlichen Lobbying- und Vernetzungstreffen in Brüssel herauslesen.

Der VÖWG bedankt sich bei seinen Mitgliedern für die aktiven Rückmeldungen und wird die Erkenntnisse aus der Umfrage nutzen, um die eigene Interessenarbeit noch stärker auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausrichten und entsprechend der Einschätzungen abstimmen zu können.

# VÖWG – Veranstaltungen 2022

## 1. Quartal 2022

02.02.2022

### Arbeitsgruppe Wärme

Forschungsprojekt „Geo-Tief Wien“

Peter Keglovic (Wien Energie)

02.03.2022

### Webinar Förderungen

Kommunale Finanzierung Neu Gedacht!

Hannes Kollross (ISN)

Ernst Fischbacher (Gemeinde Ramsau/  
Dachstein)

03.03.2022

### Webinar rechtliche Angelegenheiten

Umsetzung der Whistleblowing Richtlinie

Walter Neubauer (BMA)

Christiane Breit (IT-Kommunal)

31.03.2022

### Webinarreihe Vergaberecht

Vorbereitung eines Vergabeverfahrens

Ralf D. Pock (Estermann Pock Rechtsanwälte)

## 2. Quartal 2022

04.04.2022

### Arbeitsgruppe Wärme

Die erneuerbare Wärmestrategie

Heidelinde Adensam (BMK)

Heidrun Klostermann (Fraunhofer Institut)

07.04.2022

### Fokusgruppe Taxonomie

Corporate Sustainability Reporting

Herbert Tempsch (Bank Austria)

Christian Fencz (Wiener Stadtwerke)

07.04.2022

### Webinarreihe Vergaberecht

Ermittlung des geschätzten Auftragswertes

Ralf D. Pock (Estermann Pock Rechtsanwälte)

19.04.2022

**Webinarreihe Vergaberecht**

Eignungskriterien und Eignungsnachweise

Ralf D. Pock (Estermann Pock Rechtsanwälte)

20.04.2022:

**Virtueller Workshop**

SSGM „Smart Streets“

Ewald Eichlberger (SSGM)  
Alexander Meissner (SSGM)  
Peter Rath (Stadtrat/ Melk)

04.05.2022

**Webinar Förderungen**

LIFE-Programm – Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Erich Purkarthofer (FFG)  
Robert Wimmer (GrAT)

05.05.2022

**Webinarreihe Vergaberecht**

Zuschlagskriterien und Bestbieterermittlung

Ralf D. Pock (Estermann Pock Rechtsanwälte)

10.05.2022

**Fokusgruppe Taxonomie**

Sustainable Finance und EU-Taxonomie aus Sicht des BMK

Stefan Sengelin (BMK)

12.05.2022

**Webinarreihe Vergaberecht**

Diverse Sonderthemen im BVergG 2018

Ralf D. Pock (Estermann Pock Rechtsanwälte)

17.05.2022

**Webinarreihe Vergaberecht**

Beschaffungsvorhaben außerhalb des BVergG 2018

Ralf D. Pock (Estermann Pock Rechtsanwälte)

23.06.2022

**Webinar Förderungen**

EU-Innovation-Fund – Finanzierung nachhaltiger Innovationen für Kommunen

René Hartinger (Ökosoziales Forum Wien)  
Paula Wagner (BMK)  
Thomas Schlager (EVN)  
Andreas Schneemann (solar.one)  
Martin Auer (KEM)

27.06.2022

**Arbeitsgruppe Wärme**

Status der Gasversorgung und Krisenmanagement; Fernkälte in Wien

Carola Millgramm (E-Control)  
Burkhard Hölzl (Wien Energie)

30.06.2022

**Webinar Förderungen**

InvestEU Advisory Hub

Alexander Linke (EIB)

### 3. Quartal 2022

05.09.2022

**Arbeitsgruppe Wärme**

Technologische Optionen und strategischer  
Entscheidungsbedarf in der Wärmewende

Dr. Felix Chr. Matthes (Öko-Institut)

27.09.2022

**Fokusgruppe Taxonomie**

Taxonomie und nachhaltige Finanzen/ SDG-  
Check für die Daseinsvorsorge

Alexandra Schantl (KDZ)

Jeremias Jobst (VÖWG)

### 4. Quartal 2022

10.10.2022

**Webinar Digitalisierung**

NIS-2 Richtlinie – Hintergrund, Kerninhalte,  
Anwendungsbereich und Pflichten

Vinzenz Heußler (BKA)

12.10.2022

**Webinar Förderungen**

Digital und Horizon Europe trifft die öffentli-  
che und kommunale Wirtschaft

Jeannette Klonk (FFG)

Max Arends (FFG)

20.10.2022

**Webinarreihe Vergaberecht**

Checkliste zur Behandlung von Preissteigerun-  
gen in der öffentlichen Auftragsvergabe

Ralf D. Pock (Estermann Pock Rechtsanwälte)

21.10.2022

**Webinar Verkehrspolitik**

Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG)  
und Erfassungsgemeinschaften in der Praxis

Alexandra Reinagl (Wiener Linien)

Thomas Weninger (Österreichischer Städtebund)

Heidrun Maier-de Kruijff (VÖWG)

Berthold Hofbauer (Heid u. Partner Rechtsanwälte)

Christoph Schaaffkamp (KCW Berlin)

Michael Zane-Svoboda (VOR)

07.11.2022

**Arbeitsgruppe Wärme**

INXS Industrial Excess Heat; Abwärmenutzung  
in der Kelag Energie & Wärme GmbH

Simon Moser (Energie Institut der JKU)  
Gabriela Jauschnik (Energie Institut der JKU)  
Urs Buchs (Stadtwerke Winterthur)  
Thomas Rogatschnig (KELAG)

08.11.2022

**Webinar rechtliche Angelegenheiten**

Das österreichische Baukartell – Schadenersatz  
und die Möglichkeit der Prozessfinanzierung

Heidrun Maier-de Kruijff (VÖWG)  
Johannes Schmid (Österreichischer Städtebund)  
Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund)  
Alexander Klausner (Brauneis Klausner Prändl Rechtsanwälte)  
Bernhard Girsch (Brauneis Klausner Prändl Rechtsanwälte)  
Michael Böheim (WIFO)  
Alice Fremuth-Wolf (Nivalion)  
Andreas Jevtic (Nivalion)

23.11.2022

**Webinar Förderungen**

EU Innovation Fund – Finanzierung nachhaltiger  
Innovationen für die öffentliche Wirtschaft

Christian Holzleitner (Europäische Kommission)  
Paula Wagner (BMK)  
Geert Tjarks (EWE Gasspeicher)

13.12.2022

**Webinar Förderungen**

„Neues Europäisches Bauhaus“

Hannes Warmuth (Initiative Bauhaus)  
Theodor Zillner (BMK)  
Markus Zilkner (einszueins)

19.12.2022

**Arbeitsgruppe Wärme**

Zukunftsperspektive für Gasverteilnetze – Die  
Strategie der Stadtwerke Winterthur

Urs Buchs (Stadtwerke Winterthur)

## **Abkürzungsverzeichnis**

AFIR	Alternative Fuel Infrastructure Regulation / Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (EU)
BMEN-VO	Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung (AT)
BMRL	Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (EU)
BVerG	Bundesvergabegesetz (AT)
CER	Community of European Railway and Infrastructure Companies (Europäischer Dachverband)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive / Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU)
CVD	Clean Vehicles Directive / Saubere Fahrzeuge Richtlinie (EU)
DMA	Digital Markets Act / Verordnung über Digitale Märkte (EU)
DSA	Digital Services Act / Verordnung über Digitale Dienste (EU)
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (AT)
EIB	Europäische Investitionsbank
EED	Energy Efficiency Directive / Energieeffizienz-Richtlinie (EU)
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EPBD	Energy Performance of Buildings Directive / Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie von Gebäuden (EU)
ETS	Emission Trading System / Europäischer Emissionshandel (EU)
EWG	Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (AT)
IWG	Informationsweiterverwendungs-Gesetz (AT)
JTM	Just Transition Mechanism / Mechanismus für einen gerechten Übergang (EU)
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LNG	Liquefied Natural Gas / Flüssigerdgas
MPO	Mobilitätsplattform Österreich
ÖGZ	Österreichische Gemeinde-Zeitung (offizielles Magazin des ÖStB)
ÖStB	Österreichischer Städtebund
RED III	Renewable Energy Directive III / Richtlinie über Erneuerbare Energien (EU)

SFBG	Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (AT)
STR	Short Time Rental / kurzfristige Vermietung touristischer Unterkünfte
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz (AT)
UWWTD	Urban Wastewater Treatment Directive / Kommunale Abwasserrichtlinie (EU)
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VKU	Verband Kommunalen Unternehmen (Deutschland)
WBV	gemeinnützige Wohnbauvereinigungen
WLB	Wiener Lokalbahnen GmbH





## **Impressum**

Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs – VÖWG  
Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien  
Tel. 0043-1-4082204

Rechtsform: Verein

ZVR-Zahl: 338965482

Zuständigkeit: LPD Wien, Abteilung für Vereins- Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten

EU-Transparenzregisternummer: 16441688074-96

Präsident: Peter Hanke

Vizepräsidenten: Erich Haider, Martin Krajcsir, Renate Anderl, Thomas Pühringer

Geschäftsführung: Heidrun Maier-de Kruijff

Bildrechtliche Hinweise zum Coverbild: Freepik.com. Das Design des Covers wurde unter Verwendung von freepik.com und canva.com entworfen.

